



JAHRESBERICHT

JAHRESBERICHT 2024/2025

Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0 (HSI 4.0)“

Förderzeitraum: 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2025

Berichtszeitraum: 1. Juli 2024 bis 30. April 2025

Die Maßnahme Koordination im Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration“ wird gefördert durch das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds Plus).



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

VORWORT

Was hat das HSI-Netzwerk im vergangenen Jahr bewegt? Wir freuen uns an dieser Stelle den gemeinsam mit den HSI-Partner*innen herausgegebenen HSI-Jahresbericht 2024/2025 des Netzwerkes vorzustellen und einen Einblick über aktuelle Entwicklungen zu übermitteln. Der Bericht informiert über die im Jahresverlauf durchgeführten Aktivitäten, diskutiert Projektergebnisse und legt – wie wir finden – einen pointierten Fokus auf Reflexion sowie gelungene Beispiele aus der Praxis.

Anhand eines ausgewählten Good-Practice-Beispiels werden erfolgreiche Lösungsansätze und Verfahren veranschaulicht, die Hinweise auf deren Übertragbarkeit oder Weiterverwendung liefern können. Darüber hinaus wird zu jeder Maßnahme ein besonders hervorstechender Aspekt vorgestellt, welchen die HSI-Partner*innen subjektiv und rückblickend im Charakter einer Reflexion über die gesamte Projektlaufzeit identifiziert haben.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Darstellung aktueller Trends und Entwicklungen in der arbeitsmarktorientierten Straffälligenhilfe. Damit bildet der Bericht zugleich eine wichtige Grundlage für die konzeptionelle Weiterentwicklung des Programms HSI 4.0.

Der bereits veröffentlichte Jahresbericht 2022/2023 bietet eine Einführung in das Netzwerk, die HSI-Partner*innen und deren Zusammenarbeit. Aufbauend darauf richtet der Jahresbericht 2023/2024 – im Sinne eines Fortschrittsberichts – den Blick auf zentrale Entwicklungen, Ergebnisse und Höhepunkte der modulspezifischen und modulübergreifenden Aktivitäten im zweiten Projektjahr.

Abrundend ermöglicht der vorliegende Jahresbericht 2024/2025 Einblicke in das abschließende Projektjahr sowie einen übergeordneten Blick auf drei Jahre HSI 4.0.

Unser besonderer Dank gilt allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für ihre engagierte Mitarbeit, insbesondere für die Redaktion der Teilberichte.

Kati Robbe & Pantelis Lekakis-Kerkyraios

HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR

Inhalt

Vorwort	2
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Darstellung des ESF-Fördervorhabens „Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0 (HSI 4.0)“	5
Einführung Projektjahr 07/2024 – 06/2025	7
Teilberichte der HSI-Netzwerkpartner*innen.....	10
Adressen	30

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AZ	Aktenzeichen
BBV	Berufsbildungsverein Eberswalde e.V.
BQS	Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Strukturfördergesellschaft mbH Döbern
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
CanG	Cannabisgesetz
EBG	Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH
GBV	Gemeinnütziger Berufsbildungsverein Guben e.V.
GdB	Grad der Behinderung
HSI	Haftvermeidung durch soziale Integration
ILB	Investitionsbank Land Brandenburg (Zwischengeschaltete Stelle)
JC	Jobcenter
JVA	Justizvollzugsanstalt
MdJD	Ministerium der Justiz und für Digitalisierung Land Brandenburg
MWAEK	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz Land Brandenburg
NWK	HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR
ÖA	Öffentlichkeitsarbeit
SDJ	Soziale Dienste der Justiz
StA	Staatsanwaltschaft
TA	Teilanstalt
TLN	Teilnehmende des HSI-Vorhabens
UBV	Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH
UHZ	Universal-Stiftung Helmut Ziegner
ZABIH	Zentraler Informationsdienst für die Arbeitsmarktintegration von haftentlassen und haftgefährdeten Menschen

DARSTELLUNG DES ESF-FÖRDERVORHABENS „HAFTVERMEIDUNG DURCH SOZIALE INTEGRATION 4.0 (HSI 4.0)“

Das Selbstverständnis des „Netzwerks Haftvermeidung durch soziale Integration“ beruht auf der Annahme, dass Maßnahmen der Haftvermeidung und Straffälligenhilfe der Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht nutzen. Sie beugen drohender (erneuter) Straffälligkeit wirksam vor und sparen somit Kosten unter anderem für Haftunterbringung, soziale Desintegration und Arbeitslosigkeit. Neben der haushaltsökonomischen Perspektive leistet die Durchführung des Vorhabens, im Sinne eines sozialeren und inklusiveren Europas, einen Beitrag zur strukturpolitisch postulierten Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten Benachteiligten und Kindern.

Ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben im Netzwerk HSI konzentriert sich auf die Unterstützung von Übergängen aus der Haft in die Freiheit sowie auf Übergänge zwischen Straffälligkeit und Eingliederung ohne freiheitsentziehende Maßnahmen. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die bedarfsgerechte Vermittlung in berufsvorbereitende Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, in Ausbildung oder (existenzsichernder) Beschäftigung gehören zum Kernanliegen des Netzwerks. Maßnahmen der Netzwerkpartner*innen zielen im Besonderen auf die Minderung von teils hochkomplexen (Multi-)Problemlagen und Vermittlungshemmnissen von Straffälligen, Haftentlassenen und Haftgefährdeten. Schwerpunktmäßig werden für diese Zielgruppen folgende Unterstützungsleistungen erbracht:

- Sozialpädagogische Beratung, Betreuung und Begleitung bei Antragstellungen im Zusammenhang mit existenzsichernden Leistungen
- Vermittlung in diverse Hilfsangebote (z.B. Schulden- und Suchtberatungsstellen etc.)
- Unterstützung bei Vermittlung oder Erhalt von Wohnraum
- Erwerb bzw. Weiterentwicklung sozialer, beruflicher, erzieherischer und/oder digitaler Kompetenzen
- Verringerung von Faktoren, die einer beruflichen Integration entgegenstehen und Vermittlung in Arbeit, Ausbildung bzw. sonstige berufsorientierende Qualifizierungsmaßnahmen
- Entwicklung von Lebens- und Arbeitsperspektiven

Die soziale und berufliche Beratung und Kompetenzförderung, die sozialpädagogische Begleitung und die Vermittlungstätigkeiten betreffen im Besonderen

- Straffällige, deren Entlassung aus der Straftaft bevorsteht,
- Straffällige, die aus Haft entlassen sind,
- Straffällige, die unter Bewährung stehen,
- Straffällige, die als zu Geldstrafe Verurteilte gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe leisten bzw. sich bereit erklärt haben, eine Ratenzahlungsvereinbarung abzuschließen,
- kriminell gefährdete Jugendliche und Heranwachsende, die als Reaktion auf bereits begangene Taten freiheitsentziehende Sanktionen zu erwarten haben sowie
- Mütter und Väter im Justizvollzug, die in ihren Erziehungskompetenzen gefördert werden sollen.

In der Arbeit mit den Zielgruppen von HSI offenbart sich größtenteils ein komplexes Bündel verschiedener Ressourcendefizite bzw. Problemlagen. So zeichnet sich ihre schulische und berufliche Laufbahn häufig durch (frühe) Abbrüche, nicht vorhandene Abschlüsse und Zeugnisse etc. aus. Dementsprechend bietet sich den Betroffenen wenig Handlungsspielraum in Bezug auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, wobei Schulden nicht selten eine große Herausforderung darstellen. Die negativen Schufa-Einträge erweisen sich dabei als besonders kritisch im Kontext der Beschaffung von Wohnraum. Gesundheitliche Probleme wie psychische und physische Beeinträchtigungen, Suchtmittelabhängigkeiten etc. erschweren die Fähigkeit einer Vielzahl von HSI-Teilnehmer*innen, sich ihren täglichen Herausforderungen kontinuierlich zu stellen. Hinzu kommt, dass viele straffällig gewordene Menschen über verfestigte Erfahrungen sozialer Desintegration verfügen und infolgedessen tragfähige Beziehungsnetzwerke fehlen. Auf gesellschaftlicher Ebene stoßen sie wiederum auf herausfordernde Rahmenbedingungen, wie z.B. unterschiedliche

Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten beim Regeln von Behördenangelegenheiten, mentale Ablehnung gegenüber ehemals straffälligen Menschen und einen anspruchsvollen Arbeitsmarkt.

Diese Ausführungen verdeutlichen, dass es zur (schrittweisen) Bewältigung der verschiedenen Themen und zur Einleitung von Prozessen, welche die Teilhabe der Zielgruppen in den sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen im Blick haben, in der Regel einen hohen Aufwand an professioneller Beratung, Betreuung und Vernetzungsarbeit bedarf. Das Netzwerk HSI setzt hier mit individualisierten und maßgeschneiderten Formen der Unterstützung, die häufig auch eine längerfristige Begleitung nötig machen, an.

HSI startete im April 2002. Auf Initiative des (heutigen) Ministeriums der Justiz und für Digitalisierung im Land Brandenburg und unter Beteiligung engagierter freier Träger wurde ein Konzept entwickelt, das auf die besonderen Problemlagen Straffälliger bei ihrer sozialen und beruflichen Integration eingeht. Dies führte schließlich zur Aufnahme in das Operationelle Programm des Landes Brandenburg und zu einer Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (heute in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027: Europäischer Sozialfonds Plus). Diese Förderung, eine stabile Kofinanzierung durch das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg und zunehmend auch der Kommunen im Lande, finanziert heute eine beispiellose Infrastruktur mit dem Ziel, straffällige Menschen gesellschaftlich zu integrieren.

In der laufenden Förderperiode ist das Programm als netzwerkorientiertes und partnerschaftliches Zusammenwirken von neun Trägern aus vier Modulen und aktuell 18 Maßnahmen sowie einer Netzwerkkoordination konzipiert. Zu den Aufgaben der Netzwerkkoordination gehören u.a. die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der HSI-Netzwerkpartner*innen, die Förderung ihrer Vernetzung sowie der fachlichen Weiterentwicklung durch Netzwerkentwicklung, Wissensvermittlung und Informationsmanagement. An der Schnittstelle zwischen dem Ministerium der Justiz und für Digitalisierung (Fachaufsicht) und den Maßnahmenträgern unterstützt die HSI-Netzwerkkoordination bei der Programmsteuerung und Qualitätssicherung des ESF-Vorhabens.

Alle HSI-Partner*innen arbeiten netzwerkorientiert und mit gleicher Wertigkeit zusammen. Eine wichtige Grundlage bietet „ZABIH“ der zentrale Informationsdienst für die Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration von haftentlassenen und haftgefährdeten Menschen. Es handelt sich dabei um eine internetbasierte Projektdatenbank und Kommunikationsplattform (Intranet), die ein Teil des HSI-Informationsmanagements ist.

Das Netzwerk HSI 4.0 ist öffentlich finanziert und bestrebt, seine Leistungen fachlich und sozialpolitisch nachzuweisen, zu legitimieren und bedarfsgerecht auszugestalten. Es agiert mit einer profilierten Öffentlichkeitsarbeit, die u.a. darauf ausgerichtet ist, die Kommunen und den Sozialraum bewusst miteinzubeziehen und zu informieren.

EINFÜHRUNG PROJEKTJAHR 07/2024 – 06/2025

Der vorliegende Jahresbericht 2024/2025 dokumentiert die Projektarbeit in den Praxisprojekten der HSI-Projektpartner*innen in den vier geförderten HSI-Modulen sowie die gemeinsame Qualitäts- und Entwicklungsarbeit der Netzwerkpartner*innen in Verantwortung der HSI-Netzwerkkoordination. Als Berichtszeitraum gilt 07/2024 bis 04/2025. Da dieser Jahresbericht gleichzeitig das abschließende Projektjahr der aktuellen Ausschreibungsperiode in HSI 4.0 (07/2022 – 06/2025) markiert, wird über die einzelnen Teilberichte der Projektpartner*innen hinaus auf die drei Projektjahre gesamtperspektivisch im Sinne einer Reflexion gesondert eingegangen.

Wesentliche Erfahrungen und Ergebnisse werden dargestellt und reflektiert.

EINSCHÄTZUNG DER ZIELERREICHUNG

Die Berichte der HSI-Partner*innen veranschaulichen, dass sich der arbeitsmarktpolitische Ansatz der HSI-Arbeit weiterhin bewährt hat. Trotz der guten Entwicklungen auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt benötigt ein Großteil der HSI-Zielgruppen intensive und längerfristige professionelle Unterstützung bei der Erhöhung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und ihrer Arbeitsmarktintegration. Die Fallbeispiele der HSI-Partner*innen belegen die Komplexität der vorhandenen psychosozialen und ökonomischen Herausforderungen, die es gemeinsam mit den Teilnehmer*innen zu bearbeiten gilt. Ebenso deutlich wird die Bedeutung einer überinstitutionellen, abgestimmten Zusammenarbeit der HSI-Partner*innen mit einer Vielzahl unterschiedlichster Akteure im Prozess der sozialen und beruflichen Integration.

Hierzu zählen im **HSI-Modul 3** insbesondere auch die zahlreichen Beschäftigungsstellen im Land Brandenburg, die säumigen Geldstrafenschuldner*innen ohne finanzielle Förderung die Möglichkeit anbieten, ihre Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit abzuleisten. Die gemeinnützige Arbeit ist insbesondere für langzeitarbeitslose Geldstrafenschuldner*innen eine Chance, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und positive Arbeitserfahrungen zu sammeln. Diese wiederum stärken Motivation, Selbstvertrauen und die Bereitschaft, Unterstützung anzunehmen. Gerade langzeitarbeitslose Menschen haben oftmals den Glauben daran verloren, dass sich ihre Situation perspektivisch verbessern kann. Die vielfältigen Interaktionen in den Beschäftigungsstellen und mit den HSI-Mitarbeitenden können einen wichtigen Beitrag dabei leisten, die eigenen Möglichkeiten neu zu bewerten. Dass diese Prozesse Geduld und Zeit benötigen, veranschaulichen die Fallbeispiele der Projektträger*innen im *Modul 3* auch im vorliegenden Bericht.

Positive Auswirkungen auf die Zielerreichung der Vorhaben im **HSI-Modul 3** können infolge einer Gesetzesänderung¹ in zwei Landgerichtsbezirken beobachtet werden. Im LGB Cottbus und im LGB Neuruppin stieg die Beauftragung von Fällen durch die Staatsanwaltschaften, da nun potenzielle Klient*innen direkt an die zuständigen HSI-Partner*innen zugewiesen werden können, ohne dass es eine explizite Einwilligung zur Übermittlung personenbezogener Daten des/der säumigen Geldstrafenschuldenden bedarf. Für die Landgerichtsbezirke Potsdam und Frankfurt (Oder) gilt es weiterhin, die neu aufgetretenen Potenziale weiterzuverfolgen, sodass eine größere Anzahl an Klient*innen von den Leistungen der HSI-Partner*innen profitieren und so ein bedeutender Beitrag zur Vermeidung zukünftiger Straffälligkeit geleistet werden kann.

Im **HSI-Modul 1** stellte auch in diesem Projektjahr die Situation auf dem Wohnungsmarkt eine besondere Herausforderung für die berufliche Integrationsarbeit dar. Eine durchgreifende Entspannung auf dem Wohnungsmarkt ist aktuell nicht in Sicht. Und so muss erneut darauf hingewiesen werden, dass die prekäre Situation auf dem Wohnungsmarkt die Vermittlung straffälliger Menschen in Arbeit negativ beeinflusst. Die Vermittlung in Wohnraum bindet nicht nur Ressourcen, sondern der Nachweis eines geordneten Wohnverhältnisses ist nach wie vor auch für viele Arbeitgebende eine wichtige Voraussetzung für die Berücksichtigung von Bewerbungen. Erschwerend kommt hinzu, dass aus Gründen mangelnder Mobilität viele TLN einen arbeitsplatznahen Wohnraum benötigen. Angesichts der schwierigen Situation sind kleine Hoffnungsschimmer umso bedeutsamer, wie bspw. die UHZ in ihrem Fallbeispiel zutreffend beschreibt.

¹ Gesetzesänderung zur Überarbeitung des Sanktionsrechts: § 459e Absatz 2a StPO; in Kraft getreten am 1. Oktober 2023

Im übergeordneten Sinne verfolgen die Maßnahmen im **HSI-Modul 2** die Zielstellung, die Qualifizierung männlicher und weiblicher Inhaftierter unter Berücksichtigung vorhandener beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gemäß einem jeweils maßnahmenspezifisch ausgestalteten, modular aufgebauten Qualifizierungsangebot. Das heterogene Spektrum an Angeboten zur Verbesserung der Integrationschancen der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt reicht aktuell von (i) Arbeitstrainings zur beruflichen Förderung von praktischen Fertigkeiten in ausgewählten Gewerken in Verbindung mit der Förderung sozialer Alltagskompetenzen, über (ii) die Teilnahme an, entsprechend den individuellen Voraussetzungen angepassten, schulischen und beruflichen Grundqualifizierungsmodulen unter Einbeziehung von zertifizierten Teilqualifikationen der zuständigen Ausbildungskammern, bis (iii) hin zum Erwerb von beruflichen Vollabschlüssen in Erstausbildung oder Umschulung, inkl. entsprechender Vorbereitung und Absolvierung einer Facharbeiter- oder Gesellenprüfung. Von den aktuell 212 abgeschlossenen Teilnahmen waren 164 erfolgreich. Das sind 79,2 %.

Prozesssteuerung/ Bedarfsanpassungen:

Im Rahmen eines Trägerbesuchs im Oktober 2024 beim CJD Berlin-Brandenburg (*Modul 1*) in der JVA unter Beteiligung der Fachaufsicht im MdJD, des Leitenden Regierungsdirektors der JVA Nord-Brandenburg, der Vollzugsleitung, dem Sozialdienst und dem Pädagogischen Dienst der JVA wurden Gründe besprochen, weshalb künftig nur 40 Teilnehmende (statt bisher 80) pro Projektjahr von der Haftanstalt an den HSI-Partner vermittelt werden können. Als maßgebliche Gründe wurden (i) die deutlich geringere Anzahl an Strafgefangenen und der Anstieg der Anzahl an Untersuchungsgefangenen, (ii) die deutliche Veränderung der Zusammensetzung an Strafgefangenen, die einen hohen Anteil an Personen aufweist, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind (einschließlich einer Zunahme an Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus) und (iii) der nicht vorhandene Bedarf für Personen aus dem offenen Vollzug an den Angeboten des HSI-Partners genannt.

Das *Modul 2* ist in dieser Förderperiode in HSI neu aufgenommen worden. Anlaufschwierigkeiten konnten hier einhergehend in der Durchführung der einzelnen Vorhaben beobachtet werden. Neben Herausforderungen, die auf die Zusammenarbeit mit den JVAen und den personellen, logistischen und technischen Bedingungen innerhalb dieser zurückzuführen sind, wurden zur Gewinnung von geeigneten TLN bzw. für den erfolgreichen Abschluss von Qualifizierungsmaßnahmen konzeptionelle Anpassungen seitens einiger Vorhabenträger notwendig. Die positiven Erfahrungen mit diesen Konzeptanpassungen wurden insbes. im aktuellen Berichtszeitraum deutlich. So konnte der HSI-Partner GBV e.V. sein ursprüngliches Startmodul weiter aufgliedern: Das Angebot eines niederschweligen Einstiegsmoduls unter dem Titel „Grundlagen der Farbtechnik“ wurde im ersten Quartal 2024 eingeführt. Inzwischen bietet diese Herangehensweise den Inhaftierten der JVA Cottbus-Dissenchen die Möglichkeit, an das Vorhaben herangeführt zu werden und es erfolgreich abzuschließen, auch wenn kognitive und/oder sprachliche Barrieren den Durchlauf des gesamten Angebots des HSI-Partners nicht zulassen würden. Im Ergebnis konnte hier ein starker Anstieg der statistischen Erfolgsquote verzeichnet werden.

Beim HSI-Partner Lebensräume gGmbH konnte eine ähnliche Entwicklung festgestellt werden. Durch die Pilotierung eines zusätzlichen niederschweligen Angebots unter dem Titel „soziales Kompetenztraining“ sollte ein erweiterter Personenkreis an Inhaftierten aus dem offenen Vollzug der JVA Nord-Brandenburg, Teilanstalt Neuruppin-Wulkow angesprochen werden. In einem nächsten Schritt wurde geprüft, ob eine Teilnahme auf dem Gutshof in Verbindung mit der Förderung sozialer Alltagskompetenzen in Frage käme. Dies erfolgte mit dem Ziel, dass der Maßnahmenträger zukünftig seine verfügbaren Kapazitäten an TLN-Plätzen besser ausschöpfen kann.

Erfolgsevaluation:

Das in Kooperation mit allen HSI-Partner*innen durchgeführte HSI-spezifische Controlling dokumentiert die weitgehende Erfüllung der modulspezifischen Zielindikatoren. Vierteljährlich werden die von den Partner*innen eingegebenen Daten zur Erreichung von Teilnehmenden, zu Beratungs- und Vermittlungsergebnissen und zu erfolgreich absolvierten Teilnahmen, also die Erfüllung bzw. Abweichung der Zielindikatoren gemäß der Richtlinie des MdJD überwacht. Auf der Basis der quantitativen Auswertung der Daten und unter Berücksichtigung qualitativer Rahmenbedingungen bei den einzelnen Vorhabenträgern unterstützt die HSI-Netzwerkkoordination – im Sinne eines dialogischen Verfahrens – den

Prozess der Erfolgsevaluation (Monitoring der Zielindikatoren) und die Koordination der Programmsteuerung unter Beteiligung der betreffenden HSI-Partner*innen, dem MdJD, der ESF-Verwaltungsbehörde im MWAEK und der Bewilligungsstelle (ILB).

Nach Umstellung der Datenerfassung auf das Online-Portal der ILB zu Beginn der Förderperiode und damit einhergehend einer Vielzahl von Ungewissheiten und Fehleinträgen seitens der HSI-Partner*innen konnte inzwischen (im vorliegenden Berichtszeitraum) eine gewisse Affinität mit der neuen Erfassungspraxis festgestellt werden: Die Fristen zur Datenerfassung werden nun größtenteils eingehalten, fehlerhafte Eingaben konnten rückwirkend korrigiert werden und offene Fragen zur Messung einzelner Zielindikatoren abschließend geklärt werden.

Maßnahmenübergreifende Statistik (modulspezifisch)

Stand: 31.03.2025

Modul 1: Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge

1.063 TLN wurden erreicht

535 TLN mit Angaben zum Austritt, davon:

22,8% Vermittlung in Maßnahmen der Berufsvorbereitung, in Praktika, in Berufsausbildung, in SV-pflichtige Beschäftigung oder an selbständige Tätigkeit

75,9% Vermittlung an Beratungsstellen aus den Bereichen Sucht, Schulden, Jugend- und Familienhilfe sowie Wohnraum

Modul 2: Berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen

261 TLN wurden erreicht

212 TLN mit Angaben zum Austritt, davon:

79,2% haben die Maßnahme (mind. ein Projektmodul) erfolgreich abgeschlossen

Modul 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

1.756 TLN wurden erreicht

1.540 TLN mit Angaben zum Austritt, davon:

71,23% haben die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen, das heißt, Haft wird vermieden, indem die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe abgewendet wird

14,4% Vermittlung in Maßnahmen der Berufsvorbereitung, in Praktika, in Berufsausbildung, in SV-pflichtige Beschäftigung oder an selbständige Tätigkeit

Modul 4.1: Besondere soziale Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende

205 TLN wurden erreicht

179 TLN mit Angaben zum Austritt, davon:

86,3% haben die Gruppenarbeit erfolgreich abgeschlossen

82,5% Vermittlung in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder schulischen Bildung, in Praktika, in Berufsausbildung, in SV-pflichtige Beschäftigung oder an selbständige Tätigkeit

Modul 4.2: Besondere soziale Maßnahmen für Familien

28 TLN wurden erreicht

24 TLN mit Angaben zum Austritt, davon:

96,0% haben die Gruppenarbeit erfolgreich abgeschlossen

BESONDERE EREIGNISSE/ ENTWICKLUNGEN IM PROJEKTJAHR

- HSI-Infoportal: Relaunch/ Neuausrichtung des HSI-Infoportals (www.hsi-zabih.de) im Januar 2025: Darstellung, Benutzerfreundlichkeit und inhaltliche Aussagekraft wurden grundlegend überarbeitet.
- Fachtagung des Netzwerks HSI unter dem Titel „Institutionsübergreifende Zusammenarbeit in der Straffälligenhilfe“ in der Justizakademie in Königs Wusterhausen am 19.02.2025
- Qualitative Standards: Abschluss der Überarbeitung/ Erstellung von qualitativen Standards der Durchführung von Maßnahmen in den HSI-Modulen im 4. Quartal 2024 (Modul 1, Modul 3 und Modul 4.1) bzw. 2. Quartal 2025 (Modul 2) und Veröffentlichung auf dem HSI-Infoportal
- HSI-Zusammenarbeit:
 - Vier Koordinationssitzungen der Netzwerkkoordination (17.09.2024, 12.11.2024, 04.02.2025, 20.05.2025) unter Beteiligung der Projekt-/Bereichsleitungen der HSI-Partner*innen, der Fachaufsicht im MdJD und (themenbezogen) Experten
 - Vier modulspezifische AGs im Modul 1 (04.09.2024, 20.11.2024, 15.01.2025, 07.05.2025), fünf modulspezifische AGs im Modul 2 (09.07.2024, 08.10.2024, 17.12.2024, 25.02.2025, 13.05.2025), vier modulspezifische AGs im Modul 3 (11.09.2024, 11.12.2024, 12.03.2025, 13.06.2025), zwei modulspezifische AGs im Modul 4 (02.12.2024, 02.06.2025)
- Trägerbesuche: Außerordentlicher Trägerbesuch beim CJD Berlin-Brandenburg (Modul 1) in der JVA Nord-Brandenburg, Teilanstalt Neuruppin-Wulkow am 01.10.2024
- Runde Tische: Runder Tisch des CJD Berlin-Brandenburg (Modul 4.1) in Neuruppin am 06.11.2024, Runder Tisch des Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. (Modul 4.1) in Cottbus am 22.01.2025
- Netzwerkentwicklung: Kontaktaufnahmen und Zusammenarbeit mit neuen Institutionen, hier Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH), Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK), Ausstiegs- und Distanzierungsprogramm „WageMUT“ (Verfassungsschutz, MIK), Zentrum für Kriminologie und Polizeiforschung (ZKPF), Fachstelle Islam im Land Brandenburg (RAA)
- HSI-Fortbildungen für Mitarbeiter*innen im HSI-Netzwerk: „Beratung und Begleitung psychisch kranker Menschen in der Straffälligenhilfe“ in 3. Quartal 2024 und „Good Lives Model (GLM) in der Praxis“ im April 2025
- Internes: Personelle Herausforderungen und z.T. personelle Neubesetzungen bei den Trägern CJD (Modul 3/ Modul 4.1), BBV (Modul 1), UBV (Modul 3), EBG (Modul 2), HSI-Netzwerkkoordination
- Veröffentlichung der neuen Richtlinie des Ministeriums der Justiz und für Digitalisierung (MdJD) im Februar 2025 für die Förderperiode 07/2025 bis 06/2028; Maßnahmen nach HSI-Modul 4.2 „Besondere soziale Maßnahmen für Familien“ werden nicht weiter gefördert. Aufgaben der Familien- und Umfeldarbeit sind per neuer Richtlinie verstärkt im Angebotsspektrum der Maßnahmenträger im Modul 1 vorgesehen.
- Gesetzliche Änderungen: Ausführungsbestimmungen zu § 3 Nr. 6, 8 bis 13 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerrecht (Allgemeine Weisung im Ausländerrecht Nr. 2024.02 - AW-AusIR 2024.02) vom 3. Mai 2024, wonach der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) die Zuständigkeit für Inhaftierte ausländischer Herkunft übertragen wurde. Ehemals waren hier die örtlichen Ausländerbehörden zuständig. Die entsprechenden Kontakte mit der ZABH wurden im vorliegenden Berichtszeitraum geknüpft.

TEILBERICHTE DER HSI-NETZWERKPARTNER*INNEN

Die auf den folgenden Seiten dargestellten Teilberichte der HSI-Netzwerkpartner*innen sind nach den einzelnen HSI-Modulen gegliedert und wurden von den Netzwerkpartner*innen in redaktioneller Verantwortung und entsprechend eines durch die Netzwerkkoordination vorgelegten Leitfadens erstellt. Je Fördermaßnahme wird ein Teilbericht vorgestellt.

BERUFSBILDUNGSVEREIN EBERSWALDE E.V.

SOZIALES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT UND NACHSORGE (MODUL 1)

JVA NORD-BRANDENBURG, TEILANSTALT WRIEZEN

A) Reflexion – Drei Jahre in HSI 4.0

Rückblickend auf den gesamten Maßnahmezeitraum lässt sich ein durchweg positives Fazit ziehen, sowohl in Bezug auf die gemessenen Indikatoren als auch die erbrachten Unterstützungsleistungen. Besonders hervorzuheben ist der kontinuierliche Anstieg der Teilnehmenden mit geistigen oder psychischen Behinderungen, von denen ein Teil einen GdB von über 50 % aufwies. Diese Zielgruppe erforderte eine besonders intensive Vorbereitung auf die Entlassung, da zahlreiche Akteure eingebunden werden mussten.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt (JVA), der Agentur für Arbeit, dem Sozialamt, der Betreuungsbehörde, dem Versorgungsamt sowie dem ansässigen Bildungsträger für die Berufsausbildung und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) war unabdingbar, um eine individuell abgestimmte Entlassungsvorbereitung zu gewährleisten. In diesem Prozess etablierten wir uns als zentrale Schnitt- und Koordinationsstelle, die alle Beteiligten miteinander vernetzte. Vorhandene Informationen wurden bei uns gebündelt und fehlende Daten beschafft, wodurch eine genaue Planung und Aufgabenverteilung ermöglicht werden konnten. Dies minimierte Informationsverluste und stellte eine durchgängige Betreuung sicher.

Die langjährige Zusammenarbeit mit der JVA basiert auf gegenseitigem Vertrauen, ständiger Kommunikation und abgestimmtem Handeln. Dieses war die Grundlage, um die spezifischen Bedürfnisse der Teilnehmenden optimal zu berücksichtigen und eine nachhaltige sowie passgenaue Wiedereingliederung zu fördern.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme im Berichtszeitraum

Good-Practice Beispiel: Ein Teilnehmer begann während seiner Haftzeit eine BvB, die er erfolgreich abschloss. Im Anschluss nahm er eine Ausbildung innerhalb der JVA auf. Durch den kontinuierlichen Austausch mit dem Bildungsträger war der Teilnehmende bereits bekannt, als er in das HSI-Projekt eintrat. Dieser Wissensstand ermöglichte eine gezielte Förderung in den Workshops sowie die Einleitung notwendiger Vorbereitungen für die Entlassung.

Während der Ausbildung wurden jedoch Defizite sichtbar, die auf psychische Auffälligkeiten und ein eingeschränktes Erinnerungsvermögen zurückzuführen waren. Diese Herausforderungen beeinträchtigten den Ausbildungsfortschritt und machten eine zusätzliche Planung erforderlich.

Es wurde ein Test beim Berufspsychologischen Service der Agentur für Arbeit organisiert, um seine beruflichen Perspektive zu klären. Zusätzlich wurde mit ihm über die Möglichkeit eines betreuten Wohnens gesprochen.

Da der Teilnehmende in seiner Ausbildung keine Fortschritte machte und die Zwischenprüfung gefährdet war, wurde sein weiterer Weg in einer Konferenz mit der JVA besprochen. Aufgrund seines positiven Verhaltens erhielt er die Chance, in den offenen Vollzug verlegt zu werden. Von Seiten unseres HSI-Projektes wurde für ihn eine passende HSI-Maßnahme (Modul 2) in der anderen Teilanstalt der JVA empfohlen, die sich ideal für den Teilnehmenden eignet und von allen Beteiligten Zustimmung erhielt. Ein Probewohnen wurde organisiert, wodurch der Teilnehmer offener, psychisch stabiler und reflektierter zurückkehrte. Schließlich erfolgte seine Verlegung in die andere Teilanstalt, wo er bis zur Entlassung die Maßnahme (Modul 2) vor Ort besuchte. Die notwendigen Anträge für ein betreutes Wohnen wurden von uns im Voraus gestellt. Alles Weitere wurde vom dortigen HSI-Partner (Modul 1) übernommen.

Zum Zeitpunkt der Entlassung stand Wohnraum am gewünschten Ort in einem anderen Bundesland bereit. Im System der Agentur für Arbeit waren alle Unterstützungsmaßnahmen für seine berufliche Integration hinterlegt.

Dieses Beispiel zeigt die enge Zusammenarbeit verschiedener Akteure, die für eine erfolgreiche Entlassungsvorbereitung notwendig ist.

CJD BERLIN-BRANDENBURG

SOZIALES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT UND NACHSORGE (MODUL 1)

JVA NORD-BRANDENBURG, TEILANSTALT NEURUPPIN-WULKOW

A) Reflexion – Drei Jahre in HSI 4.0

Das HSI-Projekt leistet einen wichtigen Beitrag bei der Vorbereitung und letztendlich Umsetzung der sozialen Inklusion nach einer Haftstrafe. Eine Entlassungsvorbereitung, bereits während der Haft, ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Wiedereingliederung der Klient*innen in die Gesellschaft. Im Laufe der Projektzeit wurden die wöchentlichen Beratungszeiten in der JVA Wulkow auf zwei Mal wöchentlich aufgestockt. Für die Erreichung der Zielindikatoren war eine Anknüpfung bestehender und neu aufgebauter Netzwerkpartner von großer Bedeutung. Oberste Priorität war die Wohnraumsuche, um eine Obdachlosigkeit und einen sozialen Abstieg zu vermeiden. Regional und überregional ist kaum noch Wohnraum mit „angemessenen Kosten“, im Sinne des SGB II / SGB XII, zu finden. Vermehrt wurden Leistungen nach dem SGB IX und SGB XII beantragt, um Klient*innen in einer für sie bedarfsgerechten Wohnform unterzubringen (siehe Good-Practice Beispiel). Der Austausch und die Kommunikation zwischen den Mitarbeiter*innen der JVA Nord-Brandenburg- Teilanstalt Neuruppin-Wulkow, dem MdJD, der HSI-Netzwerkkoordination und des HSI-Projektes wurde intensiviert. Klärungsbedarf bezüglich der Bedarfe im offenen/geschlossenen Vollzug und bei der Umsetzung des Elis-Kurses war für die Zielerreichung der HSI-Aufgaben entscheidend.

Mit Neuaufstellung des HSI-Teams im Oktober 2023 wurde das ELIS-Lernen in der JVA vorangebracht. Veraltete Technik, die erst im Januar 2024 erneuert wurde, machte zunächst ein digitales Arbeiten unmöglich. Der Prozess der Digitalisierung zog sich bis heute hin und die Kommunikation zwischen dem Bildungsbereich und dem HSI-Team war sehr herausfordernd. Am Ende sind es die fehlenden Zugangsdaten und die freigeschalteten Programme in Elis selbst, die ein reibungsloses digitales Arbeiten immer wieder erschweren. Der Zugang zu den Inhaftierten hat sich im analogen Lernen jedoch enorm verbessert, da die sozialen Kompetenzen untereinander gefördert werden konnten.

Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks: Zukunftsorientiert können wir festhalten, dass die Netzwerkarbeit ein sehr wichtiges und wertvolles Instrument für den fachlichen Austausch und der Weitergabe von Informationen ist. Sie gewinnt stetig an Bedeutung. Ein jährlicher Fachaustausch in Präsenz aller Module des HSI 4.0 Bereiches wäre förderlich, um sich themenspezifisch auszutauschen und um Impulse für die Arbeit im jeweiligen Modul zu erhalten. Ein „Tag der offenen Tür“ kann helfen, das HSI-Thema und die Arbeit dahinter weiter in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu tragen.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme im Berichtszeitraum

Good-Practice Beispiel: Ein Klient mit einer Suchtproblematik und erkennbaren besonderen sozialen Schwierigkeiten, ohne festen Wohnsitz, äußerte den Wunsch auf eine Unterbringung in einer betreuten Wohnform. Um das zuständige Sozialamt zu ermitteln, wurde ein Lebenslauf mit chronologischen Meldeadressen des Klienten erstellt und gleichzeitig Kontakt mit der gewünschten und passenden Einrichtung aufgenommen. Die erste Hürde mit großem Zeitaufwand bestand in der Ermittlung des zuständigen Sozialamtes. Die zweite war die Antragstellung mit der Beibringung aller geforderten Unterlagen. Da der Träger nach Entlassung des Klienten noch keinen Wohnraum zur Verfügung stellen konnte, bestand die dritte Hürde darin, eine Zwischenunterkunft für den Klienten finanziell als auch organisatorisch zu sichern. Die Herausforderung hier, das zuständige Sozialamt zu ermitteln. Nach Erledigung aller Formalitäten wurde der Klient am Entlassungstag von den HSI-Mitarbeiterinnen zu dem Sozialamt, dass für die Zuteilung der Zwischenunterkunft zuständig war, begleitet. Eine Anwesenheit der HSI-Mitarbeiterinnen war aus Sicht der Mitarbeiterin des Sozialamts nicht erforderlich, aber im Nachhinein zwingend notwendig. Der Klient wurde mit der Begründung der fehlenden Kostenübernahme weggeschickt, ohne Zuteilung einer Unterkunft. Er hatte das Glück, bei Verwandten bis zur Klärung des Sachverhaltes zu verbleiben. Trotz der vielen Hindernisse konnte durch unseren Kontakt zu einem Träger der betreuten Wohnform eine finale Lösung gefunden werden. Die fokussierte Priorisierung auf Wohnen zahlte sich positiv aus.

EUROPÄISCHES BILDUNGSWERK FÜR BERUF UND GESELLSCHAFT GMBH

SOZIALES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT UND NACHSORGE (MODUL 1)

JVA BRANDENBURG AN DER HAVEL

A) Reflexion – Drei Jahre in HSI 4.0

Die Zuweisung der Teilnehmenden in das Projekt erfolgte durch die Bediensteten der JVA Brandenburg. Wir konnten keinen Einfluss auf die Auswahl bezüglich der Arbeitsfähigkeit und Arbeitsmarkteignung nehmen.

Eine Vorbereitung der Klientel auf den Arbeitsmarkt bis hin zu konkreten Bewerbungsaktivitäten war aus dem geschlossenen Vollzug schwierig bis unmöglich. Zusätzlich erschwert wurden Bewerbungstraining und andere Vorbereitungen auf die Entlassungen, weil die Projektmitarbeiter erst seit 11/2024 auf funktionierende elis-PC's zugreifen konnten.

Die eigentliche Vermittlungsarbeit in Maßnahmen der Berufsvorbereitung, in Praktika, in Berufsausbildung, in SV-pflichtige Arbeit, in geringfügige Beschäftigung oder an selbständige Tätigkeit begann erst nach der Haftentlassung. Je nach Anzahl und Schwere der Vermittlungshemmnisse nahm dieser Vorgang unterschiedlich viel Zeit in Anspruch und war nicht immer von Erfolg gekrönt. In den meisten Fällen war zunächst als erster Schritt eine Vermittlung in Drogen-, Sucht- oder Schuldnerberatungsstellen erforderlich (aktueller Stand per Juni 2025: 36 %).

Ein hoher Prozentsatz der vermittelten Klienten (42%) wurde in eine Einrichtung des betreuten Wohnens vermittelt. Hier erhalten die Klienten nicht nur eine Unterkunft, sondern auch sozialpädagogische Betreuung.

Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks: Zur langfristigen Konsolidierung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit Behörden und Netzwerkpartner*innen wäre eine längere Förderperiode des Projektes sinnvoll. Für eine erfolgreiche Entlassungsvorbereitung benötigen wir über elis folgende Freischaltungen: (1) Die Seite der Agentur für Arbeit inkl. Login (eine Freischaltung der Kategorie 4) für die Arbeitssuchendmeldung, den ALG1-Antrag, die Jobsuche inkl. Bewerbung und für diverse weitere eServices/ Antragswesen, (2) elis-Mail-Postfach zur Registrierung auf der Seite der Agentur für Arbeit, (3) Anmeldung auf der Seite der Agentur für Arbeit über eine Mehrfaktor-Authentifizierung (browserbasierten TOTP-Authentifikators), (4) Zugriff auf die Seiten der lokalen Jobcenter für den Bürgergeldantrag.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme im Berichtszeitraum

Good-Practice Beispiel: Der Klient wurde ins Projekt aufgenommen und es wurde eine umfassende Anamnese erstellt. Daraus ergab sich die Notwendigkeit einer langfristigen und intensiven Betreuung. Ein Träger zur sozialtherapeutischen Betreuung wurde gesucht, ein Vorstellungsgespräch vereinbart, erfolgreich durchgeführt und die Kosten zur Betreuung beim zuständigen Sozialamt beantragt. Die positive und kontinuierliche Entwicklung des Klienten veranlasste den sozialtherapeutischen Träger, dem Klienten ein Beschäftigungsverhältnis anzubieten, welches angenommen wurde.

Abschlussbetrachtung/ Nachhaltigkeit: Die Vermittlungsarbeit für Teilnehmer*innen in Beschäftigung im offenen Vollzug gestaltet sich besser als im geschlossenen Vollzug. Bei Vollzugsplanfortsetzungskonferenzen werden die betreffenden EBG-Kollegen*innen bei Bedarf zur Entscheidungsfindung herangezogen. An Morgensitzungen der Vollzugsabteilungsleitungen nehmen die EBG-Kolleg*innen täglich teil. Durch moderne und handlungsfähige Rechnerkabinette im geschlossenen Vollzug und offenen Vollzug ist die Durchführung von Unterrichtseinheiten zur Vermittlung von digitalen Alltagskompetenzen gewährleistet. Diese werden regelmäßig durchgeführt und von den Gefangenen dankend angenommen.

UNIVERSAL-STIFTUNG HELMUT ZIEGNER

SOZIALES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT UND NACHSORGE (MODUL 1)

JVA COTTBUS-DISSENCHEN

A) Reflexion – Drei Jahre in HSI 4.0

Wohnraumsicherung als Schlüsselfaktor im Eingliederungsmanagement – Erkenntnisse aus drei Jahren HSI-Maßnahme im Strafvollzug mit Nachsorge

In drei Jahren HSI-Maßnahme im Strafvollzug mit Nachsorge zeigte sich: Wohnraum ist der zentrale Faktor gelingender Resozialisierung. Schulden, Vorstrafen und Stigmatisierung erschweren Ex-Inhaftierten den Zugang zum Wohnungsmarkt massiv. Ohne festen Wohnsitz scheitert soziale Teilhabe – von der Anmeldung beim Jobcenter bis zur Therapieaufnahme.

Hauptgründe für Wohnungsnot sind Miet- und Energieschulden, negative Schufa-Einträge und Vorbehalte von Vermieter*innen. Übergangswohnangebote fehlen besonders für alleinstehende oder psychisch belastete Personen. Viele stehen bei Entlassung ohne Unterkunft da – mit Folgen wie Notunterbringung, Rückfall in Instabilität oder erneute Straffälligkeit.

Lösungsansätze in der HSI-Maßnahme: Um Wohnraum zu sichern, setzte das HSI-Team auf frühzeitige Planung bereits während der Haftzeit. Kooperationen mit Wohnungslosenhilfe und betreutem Wohnen ermöglichten Übergangslösungen. Schuldenregulierung und Gespräche mit Vermieter*innen sollten Zugangshürden abbauen. Trotz aller Bemühungen bestehen strukturelle Lücken, etwa fehlende Übergangsmodelle und langfristige Wohnoptionen.

Fazit: Ohne gesicherten Wohnraum ist Reintegration kaum möglich. Ein zukunftsfähiges Eingliederungsmanagement muss Wohnraumsicherung als festen Bestandteil integrieren – mit kommunalen Programmen, mehr Übergangsangeboten und struktureller Schuldenhilfe.

Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks: Für mehr Nachhaltigkeit braucht es stärkere Netzwerke, gemeinsame Fallarbeit und fachliche Weiterbildung der Mitarbeitenden. Auch regelmäßige Evaluationen, Austauschformate und Öffentlichkeitsarbeit sollten verstärkt werden, um politische und gesellschaftliche Unterstützung zu fördern.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme im Berichtszeitraum

Good-Practice Beispiel: Eine Person, 45 Jahre alt und mehrfach vorbestraft, stand kurz vor der Entlassung aus der Haft. Aufgrund von Mietschulden und einem negativen Schufa-Eintrag war der Zugang zum regulären Wohnungsmarkt verwehrt und die Person galt als „nicht vermittelbar“. Das HSI-Team koordinierte frühzeitig eine Übergangsplanung, die eine Unterkunft in einer betreuten Wohnform ermöglichte. In enger Zusammenarbeit mit einem Netzwerk von Trägern betreuter Wohnformen und Kostenträger*innen wurde die Person direkt nach der Haftentlassung in eine betreute Wohnform vermittelt. Dort erhielt sie Unterstützung bei der Schuldenregulierung und wurde an notwendige soziale Dienste, wie Suchtberatung, angebunden.

Dank der umfassenden Begleitung konnte die Person in den ersten drei Monaten nach der Entlassung stabilisiert werden, eine Abstinenz erreichen und erste Schritte in Richtung beruflicher Qualifizierung unternehmen.

Die frühzeitige und koordinierte Übergangsplanung, die enge Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen und die kontinuierliche Begleitung durch das HSI-Team waren entscheidend für den erfolgreichen Übergang.

EUROPÄISCHES BILDUNGSWERK FÜR BERUF UND GESELLSCHAFT GMBH

BERUFLICHE QUALIFIZIERUNGS- UND TRAININGSMABNAHMEN (MODUL 2)

FACHWERKSTATT BAU | SCHWEIßEN – JVA BRANDENBURG AN DER HAVEL

A) Reflexion – Drei Jahre in HSI 4.0

Die Durchführung der Maßnahmen Qualifizierung von Hochbaufachleuten in der JVA Brandenburg (Fachwerkstatt Bau) und Schweißen mit individuellem Einstieg erfolgten im gesamten Bewilligungszeitraum entsprechend der Richtlinie. Sowohl die förderungsrechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Verwendung von ESF-Mitteln als auch die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen wurden eingehalten. Die personelle Absicherung im Urlaubs- und Krankheitsfall war gewährleistet. Auch die technischen und materiellen Ressourcen wurden entsprechend der Ausstattungsempfehlungen für die Bau-Ausbildung und den Vorgaben des DVS für eine Schweißtechnische Kursstätte vorgehalten und genutzt. Die Besonderheiten in der Arbeit mit Strafgefangenen wurden berücksichtigt.

Trotz zeitweilig fehlender Ansprechpartner in der JVA Brandenburg an der Havel haben wir unseren Qualifizierungsauftrag durchgehend erfüllt. Auch die Herausforderungen zur personellen Absicherung des Ausbildungsbetriebes (Abwerbung von Ausbildungspersonal durch die Justiz selbst, Personalwechsel unter den Bedingungen eines akuten Fachkräftemangels) konnten schließlich gemeistert werden.

Mit neuen Personalzugängen und einer engagierten Leiterin (Abteilung „Bildung und Freizeit“) als Ansprechpartnerin funktioniert die Ausbildung von Hochbaufacharbeiter und Schweißern mustergültig. Unter diesen Voraussetzungen und der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten sind wir professionell aufgestellt und bereit für eine neue Förderperiode.

Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks: Der anhaltende Fachkräftemangel bietet Haftentlassenen Perspektiven für ein straffreies Leben. Voraussetzung dafür ist eine Qualifikation, die dem Arbeitsmarkt dienlich ist. Eine Vergrößerung der beruflichen Vielfalt in den Qualifizierungsangeboten im Strafvollzug wäre der richtige Schritt in die Zukunft.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme im Berichtszeitraum

Good-Practice Beispiel: Eine besondere Herausforderung in den Qualifizierungsmaßnahmen stellen immer wieder sprachliche Barrieren dar. So kam es im Betrachtungszeitraum wiederholt vor, dass Teilnehmende in der Maßnahme die deutsche Sprache nicht beherrschten und eine Verständigung zwischen Ausbilder und Teilnehmenden schwierig war. In der Aneignung von praktischen Fertigkeiten konnte der Ausbilder durch Vorführungen und dem Demonstrieren von Arbeitsschritten und Arbeitstechniken diese Problematik lösen. In der Kenntnisvermittlung und Vorbereitung auf eine Prüfung vor der Handwerkskammer wurde es schon komplizierter. Eine Lösung des Problems fand unser Ausbilder darin, dass er geeignete Lehrmaterialien in der Muttersprache des Teilnehmers beschaffte und auch mit dem Prüfungsausschuss einen Weg fand, um die Aufgabenstellung in polnischer Sprache bereitzustellen. Für die Kenntnisprüfung wurde ein Dolmetscher hinzugezogen. Im Ergebnis konnten alle Beteiligten auf die bestandene Prüfung stolz sein, auch wenn hier der zweite Schritt vor dem ersten gemacht wurde. Sollte der Teilnehmer nach seiner Haftentlassung in Deutschland tätig werden wollen, wird er nicht um das Nachholen des ersten Schrittes (Absolvierung eines Deutschkurses) herumkommen.

GBV GUBEN E.V.

BERUFLICHE QUALIFIZIERUNGS- UND TRAININGSMABNAHMEN (MODUL 2)

ARBEITSTRAINING FARBE – JVA COTTBUS-DISSENCHEN

A) Reflexion – Drei Jahre in HSI 4.0

Bei der Rückschau auf die gesamte Laufzeit fällt für uns ein Thema besonders ins Auge – die Zuweisung/ Nachbesetzung von TLN für freie Maßnahmenplätze. Das Arbeitstraining war und ist ein freiwilliges Angebot. Die TLN erhielten am Anfang in ihrem Haftraum wenig inhaltliche Informationen hierzu. Mit der Neubesetzung der Stelle des Leiters Bildung/Freizeit und der Einbeziehung der HSI-Mitarbeiter*innen in den Hafthäusern hat sich die Zahl der Zugewiesenen erhöht und stabilisiert. Über den gesamten Berichtszeitraum fehlen durch Sanierungsarbeiten wechselnder Hafthäuser ca. 100-150 Inhaftierte.

Die Arbeit im Arbeitstraining war und ist weiterhin herausfordernd. Das liegt u.a. an immer wechselnden Indikatoren, wie der Zusammensetzung der Altersstrukturen, der Herkunft und des unterschiedlichen Bildungsgrades der TLN sowie der nicht immer vorhandenen bzw. entwickelten Fähigkeiten im Umgang mit ungewohntem Material oder Situationen. Herausfordernd sind auch die vorhandenen geistigen, fachlichen, praktischen und sozialen Kompetenzen sowie die auftretenden Verständigungsprobleme. Der Anteil ausländischer TLN war sehr hoch, d.h. sprachliche Barrieren mussten überwunden werden.

Wir konnten beobachten, dass die Einstellung und das Niveau der Inhaftierten bezüglich der Leistungs- und der Anstrengungsbereitschaft in den letzten zwei Jahren nachließen. Trotzdem gelang es uns, einige TLN für den Wechsel zu vollwertig bezahlten Arbeitsbereichen innerhalb der selbstversorgenden JVA zu trainieren.

Positiv zu betrachten ist der zeitlich flexible Einstieg in den Maßnahmenverlauf des Arbeitstrainings.

Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks: Wir bedanken uns für die Möglichkeit des fachlichen Austausches innerhalb der Netzwerks HSI 4.0. Die regelmäßigen Meetings gaben u.a. Einblicke in die Arbeit aller Träger. Wünschenswert wäre ein jährlich erfolgreicher, persönlicher Erfahrungsaustausch aller am HSI-Programm Beteiligten.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme im Berichtszeitraum

Good-Practice Beispiel: Zielstellung im Arbeitstraining war und ist die erfolgreiche Absolvierung eines Qualifizierungsbausteins, um die von der Richtlinie HSI 4.0 vorgegebene Quote erfolgreich zu erreichen. Durch die im Punkt A) beschriebenen „Umstände“ als auch bedingt durch die unterschiedliche Dauer der Aufenthaltszeiten der Inhaftierten konnten wir zu Beginn die geforderten 65% [Anm. d. Red.: 65% haben mind. ein Qualifizierungsmodul erfolgreich abzuschließen] nicht erreichen. Bei der Reflexion der Ursachen und Ergebnisse sind wir zu dem Entschluss gekommen, die Niedrigschwelligkeit unserer Bausteine zu überprüfen. Deshalb haben wir den ersten Baustein in ein Startmodul „Grundlagen der Farbtechnik“ und die Qualifizierung „Schablonieren“ gesplittet. Durch die Unterteilung in zwei eigenständige Zielbereiche bestand von diesem Zeitpunkt an auch für TLN mit geringen motorischen Kompetenzen oder aber sprachlichen Barrieren die Möglichkeit, erfolgreich an der Maßnahme teilzunehmen.

Abschlussbetrachtung/ Nachhaltigkeit: Im Berichtszeitraum gab es weitere Erfolge, die nicht unerwähnt bleiben sollen. Die TLN im Arbeitstraining zeichneten sich durch regelmäßige Anwesenheit und sehr geringe Fehlzeiten aus. In der Arbeit der TLN mit Mitarbeiter*innen des Trägers, aber auch der Justiz gab und gibt es einen respektvollen Umgang. Vertretungen werden akzeptiert, Aufgabenstellungen angenommen und umgesetzt.

Innerhalb der Gruppe kommt es durch TLN-Wechsel ständig zu Veränderungen, aber das Klima ist geprägt von gegenseitiger Hilfe und Unterstützung und sehr wenig gezeigter Diskriminierung.

Auch das vom Träger eingesetzte Personal war gleichbleibend und stabil. Das ist ein wichtiger Faktor, der für TLN sehr bedeutend ist, um soziale Bindung und Vertrauen aufzubauen.

LEBENSRAÜME GMBH

BERUFLICHE QUALIFIZIERUNGS- UND TRAININGSMÄßNAHMEN (MODUL 2)

EXTERNER ARBEITSTRAINING - NEURUPPIN

A) Reflexion – Drei Jahre in HSI 4.0

Strafgefangene erhalten außerhalb der JVA die Möglichkeit zur persönlichen Kompetenzentwicklung mittels arbeitsorientierter Tagesstruktur, um die Integration in die Gesellschaft nach Haftentlassung zu unterstützen und Rückfallrisiken zu minimieren. Die Phase der Haftentlassung überfordert viele Gefangene. Die Suche nach adäquater Beschäftigung, nach Wohnraum und sozialer, gesellschaftlicher Anerkennung sind nur einige Themen der Entlassenen. Um die Projektauslastung zu optimieren, wurden Möglichkeiten gesucht und gefunden, den Austausch sowie die Zusammenarbeit aller Prozessbeteiligten hinsichtlich der Akquise von geeigneten Gefangenen weiterzuentwickeln. Regelmäßige Treffen mit den Mitarbeiter*innen des offenen Vollzuges der TA Neuruppin/Wulkow bieten hier die Möglichkeit, tagesaktuelle Themen und auftretende Herausforderungen zu besprechen und lösungsorientiert zu bearbeiten. Eine stetige Herausforderung bleibt, die individuellen Voraussetzungen der Gefangenen im Alltag zu entdecken und ein darauf abgestimmtes Betreuungssetting anzubieten, welches die Kompetenzentwicklung jedes Einzelnen optimal fördern kann. Der eingerichtete Fahrdienst zwischen JVA- und Projektstandort bewährt sich und stellt eine gute und gern genutzte Möglichkeit dar, die Stimmungen und Befindlichkeiten der Projektteilnehmenden wahrzunehmen, darauf einzugehen und damit die Voraussetzung zu schaffen, bereits vor Arbeitsbeginn die Atmosphäre zu verbessern und ggfs. Entlastung zu ermöglichen. Darüber hinaus ist für einige Teilnehmende die Nutzung des Fahrdienstes elementar, da aufgrund einer niedrigen Lockerungsstufe eine Projektteilnahme sonst nicht möglich wäre.

Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks: Bei geeigneten Teilnehmenden können modulübergreifende Projekte, wie z.B. Kooperationen im Rahmen der Gruppenangebote für Jugendliche und Heranwachsende des HSI-Moduls 4.1, organisiert werden. Die Teilnahme an der Elis-Schulung in der Teilanstalt Wriezen und der Besuch der JVA Spremberg ist vorgesehen. Hier ist dann auch die Gelegenheit, das Projekt der dortigen Vollzugsleitung vorzustellen. Der Fortbildungsbedarf zum Thema Drogen wurde angezeigt. Hier könnte eine gemeinsame institutionsübergreifende Mitarbeiterschulung stattfinden. Außerdem möchten wir mittels der Elis-Lernplattform die Recherchemöglichkeiten in Bezug auf Arbeit/Beschäftigung und Wohnraum zukünftig in das Sozial- und Alltagstraining einbeziehen. Die praktische Erfahrung in der Arbeit mit psychisch erkrankten Teilnehmern zeigt uns deutlich, dass hierbei ein erhöhter Betreuungs- und Personalaufwand entsteht, der auch oft eine verlässliche 1:1 Unterstützung erforderlich macht.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme im Berichtszeitraum

Good-Practice Beispiel: Neben der praktischen Arbeit auf dem Gutshof bieten wir die Vermittlung und den weiteren Ausbau von Sozial- und Alltagskompetenzen außerhalb der Haftanstalt an (Einkaufstraining, Bewegen im öffentlichen Raum, Begleitungen zu Bewerbungsgesprächen etc.). Dies stellt eine Erweiterung der Resozialisierungsangebote für Inhaftierte dar, welche noch nicht am Projektstandort auf dem Gutshof aktiv sind. Über dieses Angebot kann ein weiterer Zugang zu potentiellen Teilnehmenden für das Projekt auf dem Gutshof geschaffen werden. So gelang es beispielsweise, einen psychisch beeinträchtigten Gefangenen, über das von uns individuell begleitete Kompetenztraining, ins Projekt auf den Gutshof zu integrieren und hier seine sozialen Kompetenzen erfolgreich zu fördern. Es konnte dadurch bereits eine signifikante Steigerung der Inanspruchnahme unseres Angebots erreicht werden. Das Sozial- und Alltagskompetenztraining stieß auf großes Interesse, da die Teilnehmenden unmittelbar von den Angeboten profitieren und erfahren konnten, dass die erworbenen Kompetenzen und die gemachten Erfahrungen bei der Bewältigung des Alltags ganz praktisch helfen und damit Sicherheit und Selbstvertrauen für die Zeit nach der Haftentlassung schaffen.

UNIVERSAL-STIFTUNG HELMUT ZIEGNER

BERUFLICHE QUALIFIZIERUNGS- UND TRAININGSMÄßNAHMEN (MODUL 2)

AUSBILDUNG IM GASTGEWERBE – JVA LUCKAU-DUBEN

A) Reflexion – Drei Jahre in HSI 4.0

Die Maßnahme „Ausbildung im Gastgewerbe mit Modulausbildung“ zielt darauf ab, den teilnehmenden Inhaftierten grundlegende Kenntnisse und praktische Fähigkeiten für eine Tätigkeit im Bereich Küche und Service zu vermitteln.

Eine zentrale Herausforderung stellte die Heterogenität der Teilnehmenden dar: Viele verfügten weder über berufliche Vorerfahrung noch über grundlegende schulische Qualifikationen. Zudem erschwerten Sprachbarrieren und geringe Sozialkompetenzen den Lern- und Arbeitsprozess. Insbesondere in stressintensiven Situationen, wie im Küchenbetrieb, kam es immer wieder zu Konflikten oder Überforderungen, die intensive pädagogische Begleitung notwendig machten.

Erschwerend kam hinzu, dass die Abläufe im Gastgewerbe stark auf Teamarbeit und Kundenkontakt ausgerichtet sind – Kompetenzen, die für viele Inhaftierte ungewohnt oder negativ belegt waren. Hier mussten durch Rollenspiele, gezielte Reflexion und kontinuierliches Feedback tragfähige Strukturen aufgebaut werden.

Ein besonders bedeutsamer Aspekt der Maßnahme war die Förderung sozialer Kompetenzen durch das gemeinsame Arbeiten im Küchenteam. In einem Umfeld, in dem viele Inhaftierte zuvor negative Erfahrungen mit Autoritäten oder Gruppenprozessen gemacht hatten, stellte das Lernen in einer „betrieblichen“ Struktur mit klaren Rollen, Aufgaben und Abläufen eine große Chance dar. Die Teilnehmenden lernten, Verantwortung für ihren Arbeitsbereich zu übernehmen, Konflikte konstruktiv zu lösen und mit Lob wie Kritik umzugehen – zentrale Schlüsselqualifikationen für eine gelingende Resozialisierung und spätere Integration in den Arbeitsmarkt.

Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks:

- Regionale und überregionale Kooperationen ausbauen
- Ein strukturierter Erfahrungsaustausch zwischen JVAs, Bildungsträgern und anderen relevanten Akteuren aus verschiedenen Regionen kann zur Weiterentwicklung gemeinsamer Standards und innovativer Ansätze beitragen. Durch die lange Verweildauer in unserer Maßnahme, ist eine Beziehungsarbeit mit dem Übergangmanagement ein wichtiger Bestandteil und als sehr positiv zu betrachten.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme im Berichtszeitraum

Good-Practice Beispiel: Zu Beginn bestand die Gruppe aus fünf Inhaftierten mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen – viele hatten keinen Schulabschluss, keine Berufserfahrung und kaum soziale Kompetenzen im Arbeitskontext. Einige Teilnehmer wiesen zudem geringe Belastbarkeit, wenig Frustrationstoleranz und Unsicherheiten im Umgang mit Regeln auf. Der Start war geprägt von Zurückhaltung und Unsicherheit im Team.

Eine teilnehmende Person ohne Vorerfahrung nahm sich anfangs zwei Module vor. Im Verlauf entwickelte sich mit ihr gemeinsam das Ziel, eine vollständige Ausbildung zur Fachkraft Gastronomie zu absolvieren – inklusive Abschluss eines Ausbildungsvertrags. Die Zwischenprüfung hat sie inzwischen mit guten Ergebnissen bestanden.

Aus einem anfänglich heterogenen, instabilen Team entwickelte sich im Laufe der Monate eine eingespielte, selbstorganisierte Gruppe. Die Teammitglieder lernten, sich abzusprechen, Aufgaben eigenständig zu verteilen und einander zu unterstützen. Neben fachlichen Qualifikationen konnten mehrere Teilnehmer durch die Maßnahme wichtige Schlüsselkompetenzen wie Pünktlichkeit, Verlässlichkeit und Kommunikationsfähigkeit aufbauen.

Besonderheit: Der Teamgedanke stand im Zentrum des Erfolgs. Die Maßnahme zeigte eindrucksvoll, wie sich durch echte Arbeitsaufträge, praxisorientiertes Lernen und pädagogische Begleitung auch inhaftierte Personen ohne Vorbildung zu einem funktionierenden Arbeitsteam entwickeln können.

UNIVERSAL-STIFTUNG HELMUT ZIEGNER

BERUFLICHE QUALIFIZIERUNGS- UND TRAININGSMABNAHMEN (MODUL 2)

MODULARE AUSBILDUNG GEBÄUDEREINIGUNG – JVA LUCKAU-DUBEN

A) Reflexion – Drei Jahre in HSI 4.0

Ein zentraler Schwerpunkt der Maßnahme „Gebäudereinigung mit Modulausbildung“ in der JVA ist die Verzahnung von Theorie und Praxis zur Förderung beruflicher Handlungskompetenz unter realitätsnahen Bedingungen. Die Teilnehmenden erwerben nicht nur theoretisches Wissen, sondern wenden dieses Wissen unmittelbar im Arbeitsprozess bei der Reinigung JVA-interner Bereiche an. Diese direkte praktische Umsetzung ist im Haftkontext besonders bedeutsam, da reale Bezüge zur Arbeitswelt oft fehlen.

Durch diese Praxisorientierung wird nicht nur der Lernstoff greifbar, sondern auch die Motivation der Teilnehmenden gestärkt. Die praktische Anwendung wirkt stabilisierend, indem Fehler im begleiteten Arbeitsprozess korrigiert und reflektiert werden. So entwickelt sich eine nachhaltige berufliche Handlungskompetenz.

Eine der größten Herausforderungen in dieser Maßnahme war der geringe Bildungsstand und die eingeschränkte Vorbildung der Teilnehmenden. Viele Insassen hatten vor ihrer Inhaftierung keine abgeschlossene Berufsausbildung und keine Erfahrung in handwerklichen oder praktischen Tätigkeiten. Der Zugang zu Fachwissen und die Entwicklung von Fähigkeiten in einem technisch orientierten Bereich wie der Gebäudereinigung erforderten daher nicht nur Zeit und Geduld, sondern auch die Motivation der Teilnehmenden.

Der Erfolg der Maßnahme hing wesentlich von individueller Unterstützung ab. Viele Teilnehmende hatten weder Schulabschluss noch Ausbildung und nur begrenzte praktische Vorerfahrung. Die theoretische Vermittlung war dadurch herausfordernd und erforderte eine flexible, angepasste Didaktik. Besonders wichtig war die enge Begleitung beim Transfer von Theorie in die Praxis – sie war entscheidend für den Lernerfolg.

Fazit: Die Kombination aus Lernen und praktischer Anwendung erwies sich als besonders wirksam. Sie förderte Motivation, Stabilität und eröffnete reale Perspektiven für eine gelingende (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt.

Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks: Zur Weiterentwicklung des Netzwerks bietet sich an, fallbezogene Kooperationen zwischen Vollzug, Bildungsträgern und sozialen Diensten zu intensivieren, um Übergänge gezielter zu gestalten. Gemeinsame Fachtreffen und Weiterbildungen fördern den Austausch und die Qualität der Arbeit. Ergänzend sollte die Öffentlichkeitsarbeit gestärkt werden, um gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern und politische Unterstützung zu gewinnen.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme im Berichtszeitraum

Good-Practice Beispiel: Eine teilnehmende Person mit Vorerfahrung in der Gebäudereinigung, jedoch ohne formale Qualifikation aufgrund langjähriger Suchterkrankung und mehrfacher Inhaftierung, startete motiviert in die Maßnahme, scheiterte jedoch früh an theoretischen Inhalten wie Arbeitssicherheit und Hygienestandards. Nach dem Nichtbestehen der ersten Wissensüberprüfung folgten Frustration und Rückzug. Entscheidend war in dieser Phase die individuelle Betreuung: In Gesprächen wurden Ursachen analysiert, Lernstrategien angepasst und ein neuer Übungsplan erstellt.

Gleichzeitig konnte die Person ihre praktischen Stärken in Bereichen wie Fensterreinigung und Maschinenführung gezielt einbringen, was zur Stabilisierung beitrug. Beim zweiten Prüfungsversuch gelang der Durchbruch – ein Wendepunkt, der neue Zuversicht brachte. In der Folge übernahm die Person Verantwortung in der Einarbeitung neuer Teilnehmer*innen.

Das Beispiel verdeutlicht: Rückschläge sind Teil des Lernprozesses – mit gezielter Unterstützung und der Möglichkeit, eigene Stärken zu erleben, kann nachhaltige Entwicklung gelingen.

UNIVERSAL-STIFTUNG HELMUT ZIEGNER

BERUFLICHE QUALIFIZIERUNGS- UND TRAININGSMÄßNAHMEN (MODUL 2)

ARBEITSTRAINING HOLZ – JVA LUCKAU-DUBEN, AUßENSTELLE SPREMBERG

A) Reflexion – Drei Jahre in HSI 4.0

Rückblickend auf drei Jahre Arbeitstraining in der JVA zeigt sich, dass die Maßnahme deutlich über die reine Vermittlung handwerklicher Grundkenntnisse in der Holzbearbeitung hinausging. Besonders hervorzuheben ist die Rolle der Arbeit als stabilisierender Lebensfaktor: Viele Teilnehmende erlebten zum ersten Mal einen strukturierten Alltag, in dem sie Verantwortung übernehmen, eigene Fähigkeiten entdecken und soziale Kompetenzen entwickeln konnten.

Ein zentraler Schwerpunkt war die Förderung von Selbstwirksamkeit. Durch das Arbeiten an konkreten Aufgaben und die sichtbaren Ergebnisse ihrer Tätigkeiten erfuhren die Teilnehmenden, dass ihr Handeln Wirkung zeigt – eine Erfahrung, die im biografischen Hintergrund vieler zuvor kaum verankert war. Diese positiven Selbstwirksamkeitserfahrungen stärkten Motivation, Durchhaltevermögen und das Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten.

Die Verbindung aus realitätsnaher praktischer Arbeit und pädagogischer Begleitung ermöglichte nicht nur fachliches Lernen, sondern unterstützte auch persönliche Entwicklung. Herausforderungen wie mangelnde Motivation, soziale Spannungen oder individuelle Belastungen konnten im Zusammenspiel von Fachpersonal und Justizvollzug frühzeitig erkannt und bearbeitet werden.

Insgesamt wurde deutlich: Arbeitstrainingsmaßnahmen wie diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung. Sie schaffen Perspektiven, fördern persönliche Stabilisierung und bilden eine tragfähige Grundlage für berufliche und gesellschaftliche (Re-)Integration.

Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks: Um die Wirksamkeit von Arbeitstrainings im Vollzug zu steigern, sollten öffentliche Stellen und gemeinnützige Organisationen als Auftraggeber eingebunden werden. Durch die Vergabe realitätsnaher Arbeitsaufträge – etwa im sozialen, ökologischen oder kommunalen Bereich – erhalten Inhaftierte die Möglichkeit, einen sichtbaren Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten.

Solche Projekte stärken nicht nur die fachlichen und sozialen Kompetenzen, sondern fördern auch Verantwortung, Anerkennung und gesellschaftliche Zugehörigkeit. Das Bewusstsein, „etwas zurückgeben“ zu können, kann ein wichtiger Schritt zur Neuorientierung sein. Gleichzeitig bietet diese Zusammenarbeit einen Brückenschlag zwischen Justizvollzug und Zivilgesellschaft und trägt so zur nachhaltigen Resozialisierung bei.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme im Berichtszeitraum

Good-Practice Beispiel: *Vom Einzelnen zur*in Teamplayer*in*

Eine teilnehmende Person kam ohne berufliche Ausbildung und mit mehrfacher Straffälligkeit in die JVA. Zu Beginn des Arbeitstrainings zeigte sich die Person zurückhaltend, wenig teamorientiert und zweifelnd am Sinn gemeinschaftlicher Aufgaben.

Vor dem Start des NABU-Projekts wurden zunächst Grundlagen der Holzbearbeitung vermittelt, um ein gemeinsames Basiswissen zu schaffen. Im Verlauf der Planung konnte die teilnehmende Person handwerkliches Geschick einbringen. Erste Vorschläge fanden Anklang in der Gruppe und stärkten das Selbstvertrauen. Während der Umsetzung übernahm die Person Verantwortung und unterstützte andere aktiv. Auch im sozialen Miteinander zeigten sich Fortschritte: Konflikte wurden konstruktiv angesprochen, gegenseitige Hilfe nahm zu.

Die sichtbare Anerkennung – etwa durch Berichterstattung in der lokalen Presse – wirkte motivierend. Gegen Ende der Maßnahme entwickelte die Person den Wunsch, nach der Haft eine handwerkliche Qualifizierung anzustreben.

Das Beispiel zeigt, wie praxisnahe, sinnstiftende Projekte sowohl fachliche Fähigkeiten als auch soziale Kompetenzen stärken können – entscheidende Schritte auf dem Weg zur Resozialisierung.

BQS GMBH DÖBERN

PRÄVENTIVE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG DER VOLLSTRECKUNG VON ERSATZFREIHEITSSTRAFEN (MODUL 3) - LANDGERICHTSBEZIRK COTTBUS

A) Reflexion – Drei Jahre in HSI 4.0

Im Verlauf von drei Jahren des Projekts stellte die Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe einen zentralen Aspekt dar. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf Durchführung von Hausbesuchen als niedrigschwelliger Zugang zum*r Klient*in. Die Hausbesuche wurden konzeptionell in zwei Teile untergliedert: Ein unangekündigter Erstbesuch sowie ein angekündigter Zweitbesuch zum erneuten Kontaktversuch im Fall ausbleibender Rückmeldung. Den bei Hausbesuchen hinterlassenen Anschreiben wurden standardisiert aufbereitete Unterlagen beigelegt, bestehend aus der Erklärung für TLN, ein einfach formuliertes Informationsschreiben, einem Antrag auf Ratenzahlung und einem Antrag auf freie Arbeit. Die Anschreiben wurden im Verlauf des Projektzeitraums mehrfach überarbeitet und hinsichtlich Verständlichkeit, adressatengerechter Sprache und Ansprache optimiert. Trotz dieser Vorgehensweise zeigt sich rückblickend, dass der angekündigte Zweitbesuch in der Regel nicht den erwarteten Erfolg brachte. Die Erfolgsquote dieser Maßnahme blieb unter den Erwartungen, weshalb eine Reflexion der Methodik und eine konzeptionelle Veränderung im neuen Projektzeitraum wichtig sind. Erfolgreicher hingegen erwies sich die intensivierete ÖA, insbesondere in Bezug auf die Netzwerkarbeit mit relevanten Akteuren des Hilfesystems und die Aufarbeitung der projektbezogenen Publikationen. Der kontinuierliche Austausch mit der StA Cottbus, den SDJ, verschiedenen Beratungsstellen (z.B. Schuldnerberatung) sowie dem JC ermöglichte eine bessere Erreichbarkeit der Zielgruppe und somit die Erschließung von Selbstmelder*innen.

Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks: Die regelmäßigen Arbeitstreffen der Träger von Modul 3 bieten eine gute Möglichkeit für fachlichen Austausch und modulspezifischen Wissenstransfer. Zudem stellt ZABIH eine zentrale Informationsplattform dar, die den Zugang zu relevanten Materialien sichert. Die durch die NWK organisierten Fortbildungen, u.a. zum Thema Schuldnerberatung, haben unsere Fachkenntnisse erweitert und neue hilfreiche Herangehensweisen aufgezeigt. Die Fachtagung des HSI-Netzwerkes bot Raum für überregionale Vernetzung und neue Impulse für die eigene Arbeit. Im Netzwerk ist eine gute Feedbackkultur etabliert, welche Platz für Anregungen und Transparenz schafft. Zur fachlichen Weiterentwicklung regen wir die Themen Sucht, psychische Probleme und motivierende Gesprächsführung an, sowie einen HSI-Teamtag für die Stärkung der Zusammenarbeit.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme im Berichtszeitraum

Good-Practice Beispiel: Herr P. (25 Jahre) wurde im Mai 2022 von der StA zugewiesen. Zwei schriftliche Aufforderungen zur Meldung blieben erfolglos. Beim Hausbesuch erklärte Herr P., dass er eine Geldstrafe von 3.900€ + 213,55€ Gebühren hat und diese durch 780h gemeinnützige Arbeit tilgen möchte. Er bezieht ALG II und lebt mit seiner Freundin und Kind zusammen. Im Juli 2022 begann er die Arbeit an einer Einsatzstelle. Herr P. hatte Schwierigkeiten mit seiner Post und verlor den Überblick. Wir beantragten Ratenzahlungen und freie Arbeit in einem weiteren AZ (1.440h). Eine Maßnahme des Jobcenters überschneidet sich mit der freien Arbeit, sodass er nur an zwei Tagen arbeitete. Nach Krankmeldungen und Unzufriedenheit mit der Maßnahme wurde diese mit Rücksprache zum JC beendet, unter der Bedingung, dass er weiterhin zuverlässig seine Stunden leistet. Im Juni 2024 hatte Herr P. alle 2.200 Stunden erfüllt. Er äußerte Interesse an einer Ausbildung zum Pflegehelfer, woraufhin ein Praktikum initiiert wurde. Im Februar 2025 bestand er die Prüfung, beendete die Ausbildung und begann seinen Führerschein. Nach dessen Erwerb wird ihm ein Arbeitsvertrag angeboten.

Abschlussbetrachtung/ Nachhaltigkeit: Rückblickend schätzen wir ein, dass ein zweiter Hausbesuch nicht zielführend war, der Fokus sollte eher auf die Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit liegen. Eine passgenaue Vermittlung der Klient*in in freie Arbeit erwies sich als schwierig, private und gesundheitliche Probleme nehmen zu, sechs/acht Stunden Arbeitszeit können nicht eingehalten werden (Betreuungsstellen haben keine Kapazitäten), Zuverlässigkeit und Durchhaltevermögen der Klient*innen sind teilweise nur durch viel Motivation möglich. Die Kontrolle der Ratenzahlungen ist von der Staatsanwaltschaft nicht gewünscht, da dies in deren Aufgabenbereich liegt.

CJD BERLIN-BRANDENBURG

PRÄVENTIVE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG DER VOLLSTRECKUNG VON ERSATZFREIHEITSSTRAFEN (MODUL 3) - LANDGERICHTSBEZIRK NEURUPPIN

A) Reflexion – Drei Jahre in HSI 4.0

Die drei zurückliegenden Jahre waren auf verschiedenen Gebieten der Arbeit im Modul 3 eine Herausforderung, haben Kraft und Motivation gefordert und die Veränderungen durch neue Verordnungen (CanG, Tagessatzerhöhung) waren mit Mehraufwand verbunden. Die Arbeit mit unseren Klient*innen in den letzten drei Jahren erforderte ein hohes Maß an fachlichen Kompetenzen, viel sozialpädagogischem Einfühlungsvermögen und einem gut funktionierendem Netzwerk. Der Bedarf an einem Projekt wie diesem ist für viele der Klient*innen unstrittig und oftmals die letzte Chance, damit die Ersatzfreiheitsstrafe nicht vollstreckt wird. Viele Klient*innen unterstehen einem gesetzlichen/ rechtlichen Betreuer, welche jedoch oftmals nicht die umfangreiche Arbeit leisten können, so wie es benötigt wird. Rückblickend betrachtet, ist das HSI-Projekt fest etabliert, hat seinen berechtigten Platz und ist aus der Straffälligenhilfe nicht mehr weg zu denken. Wünschenswert wäre eine kontinuierlichere bzw. zunehmende Zusendung von Zuweisungen der Staatsanwaltschaften und der Sozialen Dienste der Justiz, denn ohne diese Zuweisungen kann auch das beste Projekt nicht erfolgreich arbeiten. Künftige Herausforderungen sehen wir nach wie vor bei der Vermittlung in den ersten bzw. zweiten Arbeitsmarkt. Hier zeigt sich seit Jahren, dass es nur in einzelnen Fällen umsetzbar ist, trotz Arbeitskräftemangel. Unsere Klient*innen sind in den meisten Fällen zu problembehafet, ewig raus aus einem Arbeitsprozess oder noch nie drin gewesen. Gelingt eine Vermittlung, ist diese meistens nicht von Dauer.

Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks: Das HSI-Netzwerk hat sich im Laufe der letzten drei Jahre lobenswert weiterentwickelt und ist wichtiger Ansprechpartner für unseren Träger geworden.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme im Berichtszeitraum

Good-Practice Beispiel: Herr J. ist ein Klient, welcher über viele Jahre immer mal wieder in Sachen Geldstrafe in Erscheinung trat. Als er wieder Hilfe im HSI-Projekt suchte, stellte sich schnell heraus, dass es diesmal ein langer Weg wird. Herr J. hatte zu diesem Zeitpunkt fünf laufende Aktenzeichen offen. Er befand sich am Tiefpunkt seines Lebens. Als dann auch noch seine Mutter (Bezugsperson) verstarb, bestimmten Alkohol, Drogen und neue Straftaten sein Leben. Die von uns organisierte Ableistung scheiterte, es war unzumutbar mit ihm zu arbeiten. Herr J. begab sich auf unser Anraten hin in Therapie, zog für ein halbes Jahr in eine entsprechende Einrichtung, fand zurück ins Leben. Er begann bereits in der Therapieeinrichtung mit der gemeinnützigen Ableistung. Nach Genesung wollte er nicht zurück ins alte Umfeld. Die Wohnungssuche startete, mit Erfolg. Herr J. bezog seine neue Wohnung, leistete ein Aktenzeichen nach dem anderen ab, insgesamt ca. 1.900 Stunden. Mittlerweile ist Herr J. beim letzten der abzuleistenden Aktenzeichen angekommen. Er befindet sich auf der Zielgeraden und ist fest entschlossen, durchzuhalten. Sein Wunsch ist es, nach der Ableistung einen Job zu finden, normal zu leben. Herr J. ist ein Beispiel dafür, dass die zu leistende Arbeit in verschiedenste Bereiche des Lebens unserer Klient*innen greift und wenn dieses mit einer guten Vernetzung, gesundem Menschenverstand, Empathie, Respekt und Geduld erfolgt, durchaus erfolgreich enden kann. Ohne unsere Mithilfe wäre er heute nicht mehr am Leben, so die Aussage des Klienten.

Abschlussbetrachtung/ Nachhaltigkeit: Das HSI-Projekt ist für unsere Klient*innen unverzichtbar. Zahlen und Statistiken zeigen, dass Suchtproblematiken, Wohnungslosigkeit, psychische und physische Probleme zunehmen, die Klient*innen immer weniger in der Lage sind, diese ohne Hilfe Dritter zu bewältigen.

CJD BERLIN-BRANDENBURG

PRÄVENTIVE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG DER VOLLSTRECKUNG VON ERSATZFREIHEITSSTRAFEN (MODUL 3) - LANDGERICHTSBEZIRK POTSDAM

A) Reflexion – Drei Jahre in HSI 4.0

Rückblickend auf die drei Projektjahre im HSI-Modul 3, war es eine Achterbahn von „Hochs und Tiefs“. Ab Juli 2022 wurde der Landgerichtsbezirk Potsdam erstmalig vom CJD Berlin-Brandenburg betreut. Eine große Herausforderung, da es weder Klient*innen, Ableistungsstellen sowie Kontakte zu den SDJ und der Staatsanwaltschaft Potsdam gab. Im ersten halben Jahr waren wir mit einem Personalschlüssel von zwei Mitarbeitenden damit beschäftigt, Akquise zu betreiben und Netzwerke zu erschließen, um an Zuweisungen von Teilnehmenden zu gelangen. Eine Vermittlung in gemeinnützige Arbeit zu gewährleisten, erforderte einen Pool an Beschäftigungsgebern. Dieser war in kürzester Zeit zusammengestellt. All diese benötigten Werkzeuge kamen mit langsamer Geschwindigkeit ins Wachsen. Erste Erfolge konnten durch Zuweisungen von Teilnehmenden, vollständige Ableistungen (somit Haftplatzvermeidung) und einen geringen Anteil an Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt erzielt werden. Anfang 2023 war es uns bereits möglich ein Büro in Nauen und ein Büro in Brandenburg zu eröffnen, um Klient*innen sowie Kooperationspartner*innen nah zu sein. Die Zusammenarbeit mit den SDJ in Nauen und Brandenburg wurde dadurch verstärkt. Positive Erfolge mit den SDJ Luckenwalde und Potsdam konnten wir jedoch in den drei Projektjahren nicht erzielen. Mehrmaliges präsentives Vorstellen führte zu keinem Erfolg. Dies hatte zur Folge, dass die eigentlich zu erzielenden Teilnehmendenzahlen nicht erreicht werden konnten. Hinzu kam ein interner Personalwechsel. Um effektiver zu werden, teilten wir den Landgerichtsbezirk in zwei Gebiete mit jeweils einer zu betreuenden Person auf. Dies erwies sich als förderlich. Um mehr Klient*innen zu erreichen, weiteten wir den Bereich der Kooperationspartner aus, stellten unser Projekt beim Jobcenter und in Coaching-/Bildungszentren vor. Durch interne negative Auffälligkeiten im Projekt und das Ausscheiden der zweiten Personalstelle kam es Ende 2023 zu massiven Schwierigkeiten, welche das operative Geschäft sehr beeinflussten. Das Bangen Anfang 2024 um die Projekterhaltung war für den weiteren Auf- und Ausbau im Landgerichtsbezirk Potsdam sehr hinderlich. Ein sehr starker Rückgang an Zuweisungen von Klient*innen war zu verzeichnen.

Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks:

- Fort- und Weiterbildungsangebote, spezifisch auf die Module ausgerichtet
- Mehr Öffentlichkeitsarbeit, um die Präsenz der Projektmodule noch mehr zu steigern.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme im Berichtszeitraum

Good-Practice Beispiel: Über die Zuweisung des Gerichtshilfenvorganges der Staatsanwaltschaft kam Herr P. zu uns. Er hatte die Auflage, über 100h gemeinnützige Arbeit zu verrichten. Mit der Durchführung und Bearbeitung sowie Kontrolle der „Freien Arbeit“ wurden wir, das CJD Berlin-Brandenburg durch die Staatsanwaltschaft beauftragt. Recht schnell konnten wir Herrn P. zu einem persönlichen Gespräch in unserem Büro einladen, um alle weiteren Verfahrensweisen zu besprechen. Im gemeinsamen Gespräch erfuhren wir, dass er bereits einen Vorstellungstermin für eine Festanstellung hätte und wenn dies klappen würde, er gern auf Ratenzahlung umsteigen möchte. Leider kam es nicht zu einer Einigkeit zwischen dem Arbeitgeber und Herrn P. Somit musste er mit der Ableistung beginnen. Er war selbst sehr engagiert, zusammen mit uns eine auf ihn passgerechte Beschäftigungsstelle zu finden. Recht schnell konnten wir für Herrn P. eine passende Ableistungsstelle finden. Schon nach kurzer Zeit wurde er vom Beschäftigungsgeber gelobt, da er sich schnell ins Team integrierte und mit allen sehr gut klarkam, hohe Einsatzbereitschaft zeigte und immer zuverlässig war. Innerhalb von drei Monaten konnte Herr P. seine Stunden ableisten. Da er sich so gut einsetzte und alle von ihm begeistert waren, wurde ihm nach der Ableistung eine Stelle angeboten. Zu unserer großen Freude nahm Herr P. die Stelle an und konnte somit auch wieder ins Berufsleben zurückkehren.

UCKERMÄRKISCHER BILDUNGSVERBUND GMBH

PRÄVENTIVE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG DER VOLLSTRECKUNG VON ERSATZFREIHEITSSTRAFEN (MODUL 3) - LANDGERICHTSBEZIRK FRANKFURT (ODER)

A) Reflexion – Drei Jahre in HSI 4.0

Der Fokus lag auf Ausbau und Verfestigung unserer Zusammenarbeit mit relevanten Partnern des Arbeitsmarktes, um eine passgenaue und somit nachhaltige Beschäftigung für unsere Projektteilnehmer*innen zu unterstützen. Unser Ziel war es, ein umfassendes, belastbares und gut abgestimmtes Netzwerk aufzubauen, das auch über Institutionsgrenzen hinweg vertrauensvoll zusammenarbeitet und laufend gepflegt und erweitert wird. Unsere TLN sind in allen wesentlichen Merkmalen wie z. B. Alter, Herkunft, schulische und persönliche Erfahrungen, Stärken und Kompetenzen, Deutsch- und Fremdsprachenkenntnisse sehr heterogen und erfordern deshalb umfassende Vernetzungsstrukturen, mit denen wir u.a. auf multiple soziale und persönliche Probleme wie z. B. bedrohte Wohnsituation, finanzielle Probleme, mangelndes/übertriebenes Selbstbewusstsein, eingeschränkte Mobilität, angespannte familiäre Lage, reduzierte gedankliche Flexibilität, Störung der Anpassungsfähigkeit, erhöhte emotionale Labilität, Motivationsdefizite und geringe psychische Belastbarkeit bis chronische psychische Minderbelastbarkeit eingehen können. An diesen variierenden Umständen und Zielen orientierte sich unsere konkrete Netzwerkarbeit und bildete damit den Rahmen für die Projektmitarbeiter*innen, um die unterschiedlichen Prozesse (Beratung, Verweisberatung, Ableistung der freien Arbeit, Ratenzahlung, Qualifikation, Integration etc.) durch konkrete Aktivitäten dem gemeinsamen Erfolg zuordnen zu können. Es gelang die Einzelaufgaben aller Beteiligten so zu organisieren, dass diese sinnvoll und zweckgerichtet ausgeführt werden konnten.

Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes: Unabdingbar für die zielorientierte Umsetzung der Projekthalte war und ist eine enge Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit allen Trägern des HSI-Netzwerks. Unsere Mitarbeiter*innen nahmen regelmäßig an allen Beratungen innerhalb des Netzwerkes teil. Diese Treffen waren von einem konstruktiven Dialog gekennzeichnet und hatten einen wesentlichen Einfluss auf die Umsetzung und Bewältigung der täglichen Arbeitsaufgaben. Wir haben festgestellt, dass mit steigender Intensität der Netzwerkarbeit die Synergiepotentiale und die Verbindlichkeit aber auch der Organisationsaufwand steigt, der Nutzen aber den Aufwand rechtfertigt. Die durch die Netzwerkkoordination organisierten Weiterbildungen sollten in der zeitlichen und inhaltlichen Ausformung beibehalten werden. Die Arbeit in unserem HSI-Netzwerk zeichnete sich durch Gemeinschaftlichkeit, Identifikation, Verantwortlichkeit, Transparenz und Lernbereitschaft aus und war aus unserer Sicht für den Erfolg des Projektes absolut entscheidend.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme im Berichtszeitraum

Good-Practice Beispiel: Der Teilnehmer wurde mit vier Verfahren (1.440 Stunden) in das Projekt aufgenommen. Nach regelmäßiger Ableistung von ca. 700 h wurde er aufgrund eines uns nicht bekannten Verfahrens inhaftiert. Nach Bekanntwerden der Inhaftierung wurde die sofortige Kontaktaufnahme mit der StA, der Beschäftigungsstelle und dem Betreuer initiiert. Die Versuche, den Betreuer des Teilnehmers in unsere Arbeit einzubeziehen, blieben erfolglos. Wir nahmen den Kontakt zu einem HSI-Netzwerkpartner auf, der in der JVA tätig ist, um uns über die Person zu erkundigen und einen Zugang zu ihr herzustellen. Nach dem Besuch durch unsere Mitarbeiterin in der JVA erfolgte eine unkomplizierte, ergebnis- und lösungsorientierte Kommunikation mit der StA mit dem Ergebnis der Haftentlassung. Wiederum wurde ein Antrag auf Umwandlung der Geldstrafe in freie Arbeit gestellt und durch die StA genehmigt. Der Teilnehmer erhielt durch uns Unterstützung bei der Erstellung seiner Bewerbungsunterlagen. Seit 07/2024 besteht ein Beschäftigungsverhältnis bei einer Zeitarbeitsfirma. Für die Restgeldstrafe wurde ein Ratenantrag gestellt. Derzeit nimmt er Termine bei der Suchtberatung und der Schuldnerberatung wahr.

Abschlussbetrachtung/ Nachhaltigkeit: Das Zusammenwirken der Projektakteure bedeutet für uns eine qualitative Änderung, die für das Erreichen der Projektziele einen durchgehend positiven Wert darstellt. Für uns bedeutet dies, dass Entwicklung nur dann stattfinden konnte, weil die bestehenden Bedingungen verbessert oder ergänzt wurden. Das Ergebnis im o.g. Beispiel schließt unseren Lernzuwachs und auch persönliche Veränderungen mit ein.

CJD BERLIN-BRANDENBURG

BESONDERE SOZIALE MAßNAHMEN FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE (MODUL 4.1) – LANDKREIS OSTPRIGNITZ-RUPPIN (GRUPPE 1)

A) Reflexion – Drei Jahre in HSI 4.0

Zurückschauend auf die gesamte Laufzeit der Maßnahme, möchten wir unsere Beobachtungen auf die Diversität der Jugendlichen richten. Das umfasst hauptsächlich die einzelne Person sowie deren Hergang zur Straffälligkeit. Das heißt, dass immer wieder der Einzelfall zu betrachten war. Jeder Fall gestaltete sich anders. Zum einen die individuellen Probleme im sozialen Umfeld und zum anderen der pädagogische Unterstützungsbedarf als auch Suchtproblematiken. Es zeigte sich keine klare Entwicklung bzw. Tendenz in punkto der Zielgruppe ab. Das Einzige, was festzustellen war, dass Bedarf am HSI-Projekt bestand und auch im derzeitigen Verlauf, seit dem 01.07.2024, sich dieser weiter abzeichnet. Der Anteil an Mädchen gegenüber Jungen blieb gering, genauso der von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Im Verlauf von 2024 kam es zeitweise zu einer Erhöhung an Diversionsverfahren. Vor einem Jahr zeichneten sich in unserer Gruppenarbeit Schwerpunkte ab. Es handelte sich bei diesen um Mobbing, unerlaubter Waffenbesitz sowie der missbräuchliche Umgang mit Social Media. Der weitere Verlauf bleibt spekulativ. In unserer Arbeit wurden aktuelle gesellschaftliche sowie jugendspezifische Themen immer wieder aufgegriffen. Der Zusammenhang von Straftaten mit der aktuellen oder auch vergangenen Lebenssituation des einzelnen Jugendlichen wurde ganzheitlich betrachtet. Dazu zählten die Adoleszenz mit deren Begleiterscheinungen sowie die Neigung zu deviantem Verhalten.

Da Delikte bis zu zwei Jahre zurückliegen konnten, musste oft der Fokus auf zurückliegende Zeiten gesetzt sowie der Zwischenzeitraum reflektiert werden. Es bleibt stets die Herausforderung, diesen entscheidenden Lebensabschnitt der Jugendlichen für kurze Zeit zu begleiten und positive Ziele gemeinsam zu erarbeiten und umzusetzen.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme im Berichtszeitraum

Good-Practice Beispiel: In unserem Beispiel handelt es sich um einen Jugendlichen, der wegen Nachstellung und unerlaubten Waffenbesitzes in der Maßnahme war. Der Jugendliche war ruhig und zurückhaltend. In der Nachstellung ging es um Nachrichten, die er übers Handy an ein Mädchen verschickte. Diese gab zu verstehen, es nicht zu wollen. Da der Jugendliche nicht aufhörte, Nachrichten an Sie zu versenden, schalteten sich die Eltern des Mädchens ein und erstatteten Anzeige. Dazu kam, dass der verschmähte Jugendliche ein Bild von einem Luftgewehr postete, was die Lehrer mitbekamen. Der weitere Schulbesuch an dieser Schule war gefährdet. Es hatte zur Folge, dass die Polizei einen Hausbesuch abstattete und das Gewehr beschlagnahmte. Das Gewehr hatte der Jugendliche von seinem Vater geerbt. Dieser war einige Monate zuvor verstorben. In einem Hilfeplangespräch mit dem Jugendamt wurde der Fall mit allen beteiligten Akteuren besprochen und der weitere Verlauf festgelegt. Mit dem Jugendlichen wurden beide Delikte im HSI-Projekt getrennt voneinander bearbeitet. Der Jugendliche bekam z.B. die Aufgabe, das Delikt unerlaubter Waffenbesitz auszuarbeiten und im Gruppentraining vorzustellen. Dadurch hatte er die Möglichkeit, sich auch zu Hause noch einmal intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. Nachdem er vor der Gruppe seine Ausarbeitung vorgetragen hatte, war zu beobachten, dass sein Selbstbewusstsein stieg. Das Posten des Gewehres stellte sich am Ende als Angeberei heraus, um sich interessant in seinem Umfeld zu machen. Das Delikt der Nachstellung wurde im Einzelgespräch besprochen. Er war in der Lage, glaubhaft das Geschehen zu reflektieren und Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen.

Abschlussbetrachtung/ Nachhaltigkeit: Im Verlauf des letzten Projektjahres setzten wir unser Hauptaugenmerk auf den Ausbau unserer Kontakte zu den Schulsozialarbeitern* innen im LK OPR. Wir wurden von einer Schulsozialarbeiterin einer Neuruppiner Förderschule angesprochen, ob die Möglichkeit besteht, über das Jugendstrafrecht zu informieren. Dazu haben wir Klassen der Jahrgangsstufe 9 - 10, in unsere Trainingsräume eingeladen. Als weitere Aktion stellten wir an zwei Tagen das Projekt beim „Fachkräftetreffen der Schulsozialarbeitenden an Schulen“ sowie der „offenen Kinder und Jugendarbeit“ aus dem LK OPR vor. In Folge wurden wir an einer Schule im Rahmen einer Präventionswoche eingeladen, um über unsere Arbeit zu berichten, sowie das HSI-Projekt den Lehrern transparent zu machen.

CJD BERLIN-BRANDENBURG

BESONDERE SOZIALE MAßNAHMEN FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE (MODUL 4.1) – LANDKREIS OSTPRIGNITZ-RUPPIN (GRUPPE 2)

A) Reflexion – Drei Jahre in HSI 4.0

Das Projekt basiert auf Freiwilligkeit und ist eine Kombination aus Gruppentraining und flankierende Einzelfallhilfe. Die Jahre rückwirkend ab 2022 betrachtet, ist ein stetiger Zuwachs an Klient*innen zu verzeichnen, so dass das Team im Juli 2022 um zwei weitere Mitarbeiter*innen aufgestockt wurde. In den drei Projektjahren nahmen mehrheitlich männliche Klienten teil. Die Delikte können nicht geschlechterspezifisch zugeordnet werden und umfassen die gesamte Bandbreite von straffälligem Verhalten. Die Ergebnisse zur Entwicklung der Zielerreichung hinsichtlich der Teilnehmendenzahl, erfolgreichen Teilnahmen und Vermittlung in Maßnahmen des Bildungs- und Arbeitsmarktes können als positiv bewertet werden und wurden für den Förderzeitraum erreicht. Die Netzwerkarbeit spielte in den drei Jahren eine entscheidende Rolle. Durch die Kooperation mit regionalen Partnern konnten zusätzliche Ressourcen für die Klient*innen geschaffen werden. Der Netzerkausbau trug dazu bei, dass Jugendliche verstärkt auf wichtige Angebote zurückgreifen konnten, was die Chance auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung und eine Zukunft ohne Delinquenz erhöhte.

Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes: Der Netzerkaustausch (modulspezifische AGs) findet auch nach der Corona-Pandemie immer noch online statt. Es wäre wünschenswert, wenn diese wieder in Präsenz stattfinden würden. Der Ausbau des HSI-Netzwerks sollte in Bezug auf die Schulsozialarbeit konstant weiterverfolgt werden und es sollte eine Sensibilisierung der Eltern stattfinden. Dies könnte über Medien erfolgen, um die Öffentlichkeitsarbeit des HSI weitläufig zu streuen. Weiterbildungen sollten projektspezifischer angeboten werden; viele waren auf die Arbeit im Strafvollzug bezogen und die Straffälligenarbeit im Jugendbereich wurde außer Acht gelassen.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme im Berichtszeitraum

Good-Practice Beispiel: Ein 18-jähriger Mann mit Migrationshintergrund kam 2017 mit seiner Familie nach Deutschland. Zu Beginn des Projekts lebte er mit seiner Familie ländlich und besuchte dort die zehnte Klasse an einem Bildungscampus. Die Eltern waren arbeitslos, er hatte keine klare berufliche Perspektive, hatte Erfahrungen mit Suchtmitteln und wies delinquentes Verhalten auf. Um eine Vertrauensbasis aufzubauen, wurden mehrere Einzelgespräche mit ihm durchgeführt und Methoden, wie z.B. die Biographiearbeit genutzt. Des Weiteren wurde an seiner Zukunftsplanung gearbeitet, um herauszufinden: "Was möchtest du?" und "Welche Unterstützung brauchst du dabei?" Ein wichtiger Aspekt der gemeinsamen Arbeit war es, seine Eigeninitiative zu stärken und mit ihm eine strukturierte Tagesroutine zu entwickeln. Parallel dazu wurde an den Themen Konfliktbewältigung und Reflexion seiner Entscheidungen und Handlungen gearbeitet. Er zeigte sich offen für diese Themen und konnte differenzierte Einsichten gewinnen, insbesondere in der Reflexion gewalttätiger Situationen. Durch die Stärkung seines Selbstbewusstseins konnte er seine Pläne für die Zukunft konkretisieren und arbeitete daran, sich beruflich zu orientieren, um einen Ausbildungsplatz zu finden. Seine Ausbildungsbemühungen führten anfangs nicht zum gewünschten Ergebnis, aber er blieb optimistisch und zeigte großes Interesse an seiner beruflichen Entwicklung, indem er alternative Möglichkeiten in Betracht zog und in der Zwischenzeit Berufserfahrungen über Praktika sammelte. Er war fest entschlossen, seine Ausbildung im handwerklichen Bereich zu beginnen. Dazu ließ er sich im BIZ beraten. Er hatte positive Zukunftsaussichten entwickelt und zeigte, dass er bereit war, Verantwortung für sein eigenes Leben zu übernehmen. Durch die Etablierung einer strukturierten Tagesroutine und die aktive Teilnahme am HSI-Gruppenangebot hat er Fortschritte in verschiedenen Lebensbereichen gemacht. Seine positive Einstellung und seine Fähigkeit, sich reflektiert mit Problemen auseinanderzusetzen, lassen darauf schließen, dass er auf einem guten Weg war, eine erfolgreiche, berufliche und persönliche Zukunft zu erreichen.

COTTBUSER JUGENDRECHTSHAUS E.V.

BESONDERE SOZIALE MAßNAHMEN FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE (MODUL 4.1) – LANDKREIS SPREE-NEIßE / STADT COTTBUS

A) Reflexion – Drei Jahre in HSI 4.0

Rückblickend auf drei Jahre HSI wurde deutlich, dass die Themen der jungen Menschen grundsätzlich gleichgeblieben sind: Welche Rolle habe ich in der Gesellschaft? Welche Perspektiven gibt es für mich? Wer kann mich dabei unterstützen? Als Besonderheit zeigte sich in den letzten drei Jahren HSI jedoch, dass die behördlichen Hürden bezüglich Migration sowohl uns als Helfernetzwerk als auch die jungen Menschen selbst vor große Herausforderungen stellen. Hierbei sei insbesondere der Sachverhalt zu nennen, dass den Jugendlichen und jungen Heranwachsenden aufgrund mehrerer laufender Strafverfahren keine Arbeitserlaubnis durch die zuständige Ausländerbehörde erteilt wird, was v.a. das Eröffnen von Perspektiven und somit den Ausstieg aus eventuellen kriminellen Milieus erschwert, wenn nicht sogar verhindert. Eine Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt scheidet hierbei immer, solange die Verfahren noch gegenwärtig sind.

Insbesondere die Wichtigkeit des Netzwerkers innerhalb und außerhalb der Kommunen hat sich im Rahmen des Moduls 4.1 als unabdingbar herausgestellt, da es eben die Hürden, welche im Rahmen der inhaltlichen Arbeit mit den jungen Menschen herausgearbeitet werden, verringern kann. Hierzu zählt insbesondere die Jugendhilfe im Strafverfahren, welche die Jugendlichen und jungen Heranwachsenden für unser Projekt aufschließt und gemeinsam mit ihnen und mit uns Perspektiven erarbeitet. Doch auch Behörden wie das Jobcenter oder Träger der Suchtberatung, der Jugend- oder Sozialhilfe oder von Schulprojekten sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Es wurde immer wieder deutlich, dass es eine Hilfe darstellt, die Teilnehmenden zu Terminen zu begleiten oder sie zunächst für eine Zusammenarbeit aufzuschließen. Auch ist die Kommunikation mit anderen Netzwerkpartnern oftmals hilfreich, um den Teilnehmenden die bestmögliche Unterstützung anbieten zu können, die sie benötigen.

Insbesondere der Austausch mit unseren Stakeholdern, den Vertreter*innen des Ministeriums der Justiz und für Digitalisierung, der Jugendhilfe im Strafverfahren (der Stadt Cottbus und des Landkreises Spree-Neiße), der Staatsanwaltschaft, der Jugendrichter*innen, der Polizei sowie der HSI-Netzwerkkoordination verdeutlichten uns zum einen die Wichtigkeit der gemeinsamen Kooperation. Zum anderen wurde die Bedeutung des Projektes für die jungen Menschen und somit das Ansinnen nach einem Weiterführen der Maßnahmen in den nächsten Jahren herausgestellt.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme im Berichtszeitraum

Good-Practice Beispiel: Die/der TLN wurde im Februar 2024 angemeldet, erschien jedoch sehr unregelmäßig in der Maßnahme. Sie/er war zu dem Zeitpunkt 15 Jahre alt, ohne festen Wohnsitz und hielt sich daher bei verschiedenen Freunden und Bekannten auf. Ihre/seine Biografie war geprägt von Kontaktabbrüchen in ihrer/seiner Herkunftsfamilie, sodass sie/er in all den Jahren bereits viel Jugendhilfeeerfahrung sammeln konnte. Dies war nicht zuletzt ein Grund dafür, dass sie/er der Hilfe bei uns zunächst skeptisch gegenüberstand und unsere Grenzen stets austestete. Durch gelungene Beziehungsarbeit über Monate hinweg, gelang es, regelmäßige Treffen mit der/dem TLN zu vereinbaren und mit ihr/ihm gemeinsam die Basis zu schaffen, strafrechtlich relevante Verhaltensweisen ablegen zu können. So begleiteten wir sie/ihn zu Terminen mit dem Jobcenter, regten eine berufspsychologische Begutachtung an und traten in einen engen Austausch mit dem Jugendamt, um eine geeignete Wohnform für sie/ihn zu finden. Durch die Kontinuität und dem Aufbau von Vertrauen konnte die/der TLN zu den eben genannten Prozessen aufgeschlossen werden. Schließlich gelang es mit der Unterstützung des Jugendamtes ihren/seinen Wunsch nachzukommen: Sie/er zog im Februar 2025 in einen eigenen Wohnraum in Berlin in Form eines betreuten Einzelwohnens, wo sie/er darüber hinaus sogar therapeutische Anbindung erhalten kann.

COTTBUSER JUGENDRECHTSHAUS E.V.

BESONDERE SOZIALE MAßNAHMEN FÜR FAMILIEN (MODUL 4.2)

JVA COTTBUS-DISSENCHEN

A) Reflexion – Drei Jahre in HSI 4.0

In den drei Jahren zeigte sich ein hoher Beratungsbedarf bei inhaftierten Vätern und deren Familien. Zentrale Themen waren Trennung, Verlust und Unsicherheit im Umgang mit der Elternrolle während der Haft. Auch Paar- und Sorgerechtsfragen sowie emotionale Belastungen standen im Fokus. Die Maßnahme bestand aus regelmäßig stattfindenden Gruppen- und Einzelberatungen, die sowohl Reflexionsräume als auch Stabilisierung ermöglichten.

Ein durchgängiges Thema war die Scham im Umgang mit der Inhaftierung. Väter verschleierten oft ihre Situation gegenüber den Kindern, etwa durch fiktive Erzählungen über eine Therapie. Auch Angehörige empfanden Hemmungen, offen mit der Realität umzugehen.

Fachlich wurde eine Kurzzeitintervention zur Emotionsregulation entwickelt, die half, emotionale Prozesse besser zu begleiten. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit Diensten der JVA – etwa Suchtberatung und Übergangsmanagement – gezielt gestärkt, um ein tragfähiges Unterstützungsnetzwerk zu schaffen.

Herausfordernd waren logistische Aspekte, da viele Inhaftierte aus einem Umkreis von bis zu 200 km kamen. Angehörige konnten häufig nur telefonisch beraten werden. Dennoch wuchs die Bekanntheit des Angebots, auch durch Impulse aus der Interessenvertretung der Inhaftierten. Die Zusammenarbeit mit der JVA war durchgehend lösungsorientiert und wertschätzend.

Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks: Es bestanden enge Kooperationen mit Jugendämtern, Trägern der Hilfen zur Erziehung und Jobcentern. In Einzelfällen erfolgte auch ein Austausch mit Gutachtern und Rechtsanwälten.

Die Maßnahme wurde von Angehörigen, Teilnehmenden, Trägern und dem Sozialdienst der JVA als hilfreich und notwendig eingeschätzt. Zudem wurde sie im Berichtszeitraum Studierenden der BTU Cottbus vorgestellt.

Darüber hinaus stellt die Einstellung der Maßnahme einen inhaltlichen Verlust dar. Im Projektverlauf wurde deutlich, dass ein klarer Bedarf und eine fortbestehende Notwendigkeit für diese Form der Unterstützung bestehen.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme im Berichtszeitraum

Good-Practice Beispiel: Ein Beispiel gelungener Praxis ist die Begleitung von Herrn M., der neun Monate an der Maßnahme teilnahm. Er lebte mit seiner Partnerin und zwei Kindern in Cottbus. Durch seine Verhaftung wurde ein kriminelles Doppelleben offenkundig. In Einzel- und Gruppensettings wurden die Auswirkungen dieses Lebenswandels auf die Familie thematisiert. Parallel wurde die Kindesmutter eng begleitet – mit Fokus auf Paardynamiken, Enttäuschungen und Klärung. Familiengespräche ohne den Vater ermöglichten es, Sorgen und Erwartungen der Kinder aufzufangen. Besuchskontakte in der JVA wurden vorbereitet und nachbesprochen. Es kam zu sichtbarer Entlastung in der Familie, zu Versöhnung und zu tragfähigen Vereinbarungen auf Paarebene. Besuche in der JVA – auch mit Kindern – fanden wieder statt. Trotz der Schwere der Tat gelang eine partielle Stabilisierung des Familiensystems.

Abschlussbetrachtung/ Nachhaltigkeit: Im letzten Projektjahr stieg die Zahl an Kurzzeitinhaftierten, was zu schwankender Teilnahme führte. Dennoch nahm die Nachfrage insgesamt zu, neue Anmeldungen mussten aber gegen Projektende abgelehnt werden.

Die Intensität der Beratung wuchs, insbesondere bei schwereren Delikten. Die Maßnahme wurde verstärkt als ergänzendes Angebot durch Fachstellen genutzt. Sie wirkte beziehungsfördernd und entlastend auf familiärer Ebene und unterstützte Inhaftierte in ihrer Elternrolle.

HSI-NETZWERKKOORDINATION POTSDAM GBR

NETZWERKKOORDINATION

A) Reflexion – Drei Jahre in HSI 4.0

Aus unserer Perspektive möchten wir uns rückblickend das Spannungsfeld zwischen Kontinuität und Erneuerung etwas genauer anschauen. Vor dem Hintergrund, dass wesentliche Komponenten der HSI-Netzwerkarbeit die Beziehungsarbeit und die Vertrauensarbeit mit HSI-Partner*innen, der Fachaufsicht im MdJD sowie diversen Stakeholdern ausmachen, stellte die Transition vom ursprünglichen Personaltableau zu Beginn des Vorhabens hin zu einem neuen Team im Laufe der Vorhabendurchführung die Netzwerkkoordination vor Herausforderungen einerseits und neuen Chancen andererseits. Herausfordernd, da mit dem Ausscheiden der langjährigen Projektleitung inmitten des Vorhabens eine für das gesamte HSI-Netzwerk identifikationsprägende Kollegin ausfiel, deren Erfahrungen und Engagement auf die Entstehungszeit des Netzwerks HSI Anfang der 2000er Jahre zurückging. Mit Rücksicht auf bewährtes Knowhow in puncto Arbeitsweise und dem Rückgriff auf vorhandene Netzwerkstrukturen sind mit den neuen Mitarbeiter*innen auch neue Expertisen, neue Perspektiven und „frische Ideen“ in die Umsetzung der Aufgaben der Netzwerkkoordination geraten. Bemerkenswert ist, wie innerhalb kürzester Zeit die fachliche Begleitung und Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen dem neuen Team der HSI-Netzwerkkoordination und den HSI-Partner*innen in einem höchst transparenten und vertrauensvollen Miteinander verlief. Neue Impulse wurden unter den Aspekten Beteiligung und Wertschätzung verfolgt. So wurde beispielsweise ein Prozess initiiert, sämtliche Aktivitäten und Aufgaben im Netzwerk hinsichtlich ihrer Beteiligungstiefe zu analysieren und Maßnahmen abzuleiten, um die Zusammenarbeit im Netzwerk partizipativ und lösungsorientiert weiterzuentwickeln. Ergänzend wurde in regelmäßigen Abständen und mithilfe eines sog. „Wertschätzungsleitfadens“ die „Zusammenarbeit auf Augenhöhe“ im Netzwerk evaluiert, um die Programmumsetzung proaktiv und wertschätzend zu steuern.

Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes: Über die Etablierung von zusätzlichen Kommunikationsstrukturen und Methoden sehen wir ein allseitiges (HSI-Partner*innen, Netzwerkkoordination, MdJD) Potenzial für eine stärkere Förderung von Synergien, Wissenstransfer, Publizität und Wertschätzung im Netzwerk HSI.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme im Berichtszeitraum

Good-Practice Beispiel: Als Netzwerkkoordination sehen wir im „proaktiven Handeln“ eine wesentliche Haltung für ein erfolgreiches Projekt- und Netzwerkmanagement. Umso mehr freut es uns zu sehen, wenn im Kontext der Netzwerkentwicklung proaktive Impulse von Seiten der Netzwerkpartner*innen eingebracht werden. An dieser Stelle möchten wir zwei HSI-Partner*innen besonders hervorheben. Die UBV gGmbH (Modul 3) „punktet“ in Sachen Selbstmelder*innen, was – unserer Einschätzung nach – durch ein proaktives, im LGB breit aufgestelltes Netz an Beratungsstandorten und einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit zu begründen ist. Es wird deutlich, dass so ein Weg eingeschlagen werden kann, der (zu einem gewissen Grad) eine geringere Abhängigkeit von der Anzahl an Zuweisungen durch die StA (wie im vorliegenden Berichtszeitraum im LGB Frankfurt/Oder festzustellen war) aufzeigt. An anderer Stelle ist die proaktive und stets transparente Arbeitsweise des HSI-Partners BBV e.V. (Modul 1) am Beispiel der Zusammenarbeit mit der Zentralen Ausländerbehörde hervorzuheben. Denn hier wurde die NWK nicht nur unmittelbar nach Eintreten der Verschiebung der Zuständigkeiten in Ausländerangelegenheiten durch den Partner informiert, vielmehr war der BBV e.V. durch vorangegangene Kontaktaufnahme zur ZABH, der Kontaktvermittlung an die NWK und der daraus resultierenden Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem HSI-Netzwerk und der ZABH aktiv beteiligt.

Abschlussbetrachtung/ Nachhaltigkeit:

Durch die Impulse der NWK stellen wir im Berichtszeitraum eine fachliche und institutionelle Weiterentwicklung im Netzwerk fest, bspw. anhand der Durchführung der HSI-Fachtagung (neue Kontakte, Kontaktpflege), der Zusammenarbeit mit neuen Stakeholdern (ZABH, MIK, RAA), der Heranführung an innovative Methoden/Ansätze in der Sozialen Arbeit (Good-Lives-Model) und einer auf Wertschätzung und Beteiligung basierten Zusammenarbeit.

ADRESSEN

Träger	Straße	PLZ	Ort	Internetadresse
Berufsbildungsverein Eberswalde e.V. <i>HSI-Modul 1</i>	Eisenbahnstraße 37	16225	Eberswalde	www.bbv-eberswalde.de
Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Strukturfördergesellschaft GmbH Döbern (BQS) <i>HSI-Modul 3</i>	Forster Straße 88	03159	Döbern	www.bqs-gmbh-doebern.de
Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. <i>HSI-Modul 4.1, HSI-Modul 4.2</i>	Marienstr. 27	03046	Cottbus	www.cottbuserjugendrechtshaus.de
CJD Berlin-Brandenburg, Standort Perleberg <i>HSI-Modul 1, HSI-Modul 3, HSI-Modul 4.1</i>	Reetzer Straße 73	19348	Perleberg	www.cjd-berlin-brandenburg.de
Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH <i>HSI-Modul 1, HSI-Modul 2</i>	Hegelstraße 2	39104	Magdeburg	www.ebg.de
Gemeinnütziger Berufsbildungsverein Guben e.V. <i>HSI-Modul 2</i>	Bahnhofstraße 2	03172	Guben	www.gbv-guben.de
HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR <i>Netzwerkkoordination</i>	Schloßstr. 13	14467	Potsdam	www.hsi-zabih.de
Lebensräume gGmbH <i>HSI-Modul 2</i>	Fehrbelliner Straße 45a	16816	Neuruppin	www.lebensraeume-ggmbh.de
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH <i>HSI-Modul 3</i>	Kunower Straße 3	16303	Schwedt	www.ubv-schwedt.de
Universal-Stiftung Helmut Ziegner <i>HSI-Modul 1, HSI-Modul 2</i>	Jägerstraße 39a	12209	Berlin	www.universal-stiftung.de